

# Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.01.2006

## **Abwasseranlage Deinschwang/Ballertshofen/Mettenhofen**

### **a) Konzept- und Kostenvorstellung durch Ing.-Büro Dotzer**

### **b) Ausschreibungsbedingungen**

a) Herr Bürgermeister Braun begrüßte hierzu die Herren Werner Dotzer und Ralph Dotzer vom Ing.-Büro Dotzer, Neumarkt i.d.OPf und erteilte ihnen das Wort.

Laut Herrn Werner Dotzer belaufen sich die momentanen Kosten für den Bau der Abwasseranlage BA 21 und BA 22 auf ca. 1,465 Millionen € (BA 21: 988.000 €, BA 22: 477.000 €). Diese Kostenreduzierung, gegenüber der Kostenaufstellung vom 01.12.2005, TOP 6 kam aufgrund von Leitungseinsparungen und durch die Zusammenlegung von Pumpwerken zustande. Außerdem werden die beiden Hauptpumpwerke in Deinschwang und Ballertshofen nicht mehr wie geplant in Trocken- sondern in Nassaufstellung ausgeführt, was ebenfalls zu einer Kosteneinsparung führt. Diese Einsparmöglichkeiten wurden bereits in der Sitzung vom 01.12.2005 andiskutiert.

Herr Werner Dotzer erklärte nochmals, dass es sich bei der Abwasserentsorgung der Orte Deinschwang/Ballertshofen/Mettenhofen um ein sog. Drucksystem handelt. Der BA 21 umfasst die Gewerke Abwasserentsorgung des Ortsteils Deinschwang sowie den Bau der Fernleitung bis zum Hauptpumpwerk in Ballertshofen (beim Gasthaus Sichert). Der BA 22 umfasst die Entsorgung der Ortsteile Ballertshofen und Mettenhofen. Zunächst soll BA 21 ausgeschrieben werden, jedoch soll gleichzeitig für den BA 22 als Los 2 die Technische Ausrüstung und die Pumpwerke ausgeschrieben werden, um zu gewährleisten, dass ein Pumpentyp zum Einsatz kommt.

Für den Bau der Abwasseranlage BA 21 und BA 22 ist der Zuwendungsbescheid vorhanden. Das WWA Regensburg benötigt noch die genehmigte Planung.

Der Ausbau und die Sanierung der Ortsstraßen soll wegen der Gewährleistung ebenfalls in der Gesamtmaßnahme ausgeschrieben und vergeben werden.

Der Ausbau der GVS „Freibergstraße“ ist zuwendungsfähig und soll durch das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. als Los 1 (Gemeindegrenze Pilsach/Lauterhofen bis Ortsbeginn Deinschwang) und Los 2 (Ortsbeginn Deinschwang bis Kreisstraße NM 9) durch das Ing.-Büro Dotzer Neumarkt ausgebaut werden. Das Los 2 wird 2006 und Los 1 vermutlich 2007 ausgeführt werden. Herr Werner Dotzer stellte klar, dass die Straßenflächen, die für den Wasser- und Abwasserleitungsbau benötigt werden nicht förderfähig sind. Mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe wurde vereinbart, dass der Wasserleitungsbau ebenfalls gleichzeitig ausgeschrieben werden soll.

Nach Auswertung der Untersuchung der Regenwasserkanäle wurde festgestellt, dass im

- OT Deinschwang ca. 30 % im
- OT Ballertshofen ca. 10 % und im
- OT Mettenhofen ca. 50 %

der Regenwasserkanäle untersucht bzw. befahren wurden. Die nicht untersuchten Kanäle wurden vermutlich wegen fehlender Revisionsschächte nicht befahren, weil ein Einbringen der Kamera über die vorhandenen Straßensinkkästen nicht möglich war. Die untersuchten Kanäle befinden sich in einem desolaten Zustand. Herr Werner Dotzer schlug vor, dass im Rahmen der anstehenden Baumaßnahmen Revisionsschächte für die Regenwasserkanäle gesetzt werden und in diesem Zusammenhang die ausstehenden Kanalhaltungen per TV-Befahrung auf etwaige Schäden zu untersuchen. Diese Leistungen sollten in die Ausschreibungen mit aufgenommen werden.

Bürgermeister Braun wies darauf hin, dass der Ausbau und die Sanierung der Ortsstraßen für die Anwohner, vor allem im OT Deinschwang, sehr kostspielig werden wird (große Grundstücke und wenig Anwohner).

#### **b) Ausschreibungsbedingungen**

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Planung und die Ausschreibung durch das Ing.-Büro Dotzer, Neumarkt i.d.OPf. für den Bau der Abwasseranlage BA 21 – Deinschwang einschließlich der Druckleitung nach Ballertshofen mit geschätzten Kosten i.H.v. 988.000 €

Der MdM Preißl und der MdM Seitz sprachen sich dagegen aus.

##### **Beschluss:**

Der Marktrat genehmigt ebenfalls die Planung und die Ausschreibung für die Sanierung und Erweiterung des Regenwasserkanals im OT Deinschwang

Der MdM Preißl und der MdM Seitz sprachen sich dagegen aus.

##### **Beschluss:**

Zusätzlich wird für den BA 22 – Ballertshofen und Mettenhofen als Los 2 die Technische Ausrüstung und die Pumpwerke ausgeschrieben und beschafft bzw. erstellt.

Der MdM Preißl und der MdM Seitz sprachen sich dagegen aus.

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Ausschreibung für den Ausbau und die Sanierung der Ortsstraßen in Deinschwang. Die Planung und Bauleitung wird an das Ing.-Büro Dotzer, Neumarkt i.d.OPf. vergeben.

Die Honorarzone wird noch festgelegt. Nach Aussage von Herrn Werner Dotzer dürfte dies (Festlegung der Honorarzone) das geringste Problem sein.

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Ausschreibung für den Ausbau der GVS „Freibergstraße“ von der Grenze Pilsach bis Ortsbeginn Deinschwang. Die Planung, Bauoberleitung und örtliche Bauleitung wird an das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. vergeben.

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Ausschreibung für den Ausbau der GVS „Freibergstraße“ vom Ortsbeginn Deinschwang bis zum Anschluss der Kreisstraße NM 9. Die Planung, Bauoberleitung und örtliche Bauleitung wird an das Ing.-Büro Dotzer, Neumarkt i.d.OPf. vergeben. Im Bereich außerhalb des Ortes ist max. Oberbauverstärkung vorgesehen.

##### **Beschluss:**

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. wird für die gesamte „Freibergstraße“ von der Grenze Pilsach bis zur Kreisstraße NM 9 das Zuwendungsverfahren nach GVFG durchführen.

Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt durch das Ing.-Büro Dotzer, Neumarkt i.d.OPf. für die gesamte Maßnahme.

Der Marktrat erklärt hiermit, die Maßnahme „Ausbau der GVS Freibergstraße“ von der Grenze Pilsach bis zur Kreisstraße NM 9 durchzuführen. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wird beantragt. Der Markt Lauterhofen ist in der Lage und bereit, die Eigenmittel aufzubringen und etwaige staatliche Zuwendungen bis zu deren Auszahlung vorzufinanzieren. Dem Markt Lauterhofen ist bewusst, dass mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.

Die in Aussicht gestellte Förderhöhe für die Maßnahmen bezifferte MdM Gottschalk nach Nachfrage von MdM Preißl für die Kanalisation mit ca. 57 % und für den Straßenbau mit ca. 65 %.

Bürgermeister Braun verabschiedete die Herren Dotzer.

### **Baupläne / Bauvoranfragen**

- a) Umbau bestehendes Einfam.-Wohnhaus zum Zweifam.-Wohnhaus, FI-Nr. 1525/2, Gemarkung Lauterhofen**
- b) Ausbau Dachgeschoss, FI-Nr. 160, Gemarkung Traunfeld**
- c) Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, FI-Nr. 25 u. 28, Gemarkung Engelsberg**
- d) Neubau eines Einfam.-Wohnhauses mit Altenteil, FI-Nr. 71/1, Gemarkung Traunfeld**
- e) Erweiterung von Schulungsräumen für ambulanten Pflegedienst, FI-Nr. 3925/10, Gemarkung Lauterhofen**
- f) Tektur Errichtung einer Doppelhaushälfte, FI-Nr. 1473/3, Gemarkung Lauterhofen**
- g) Neubau eines Einfam.-Wohnhauses mit Garage, FI-Nr. 164, Gemarkung Traunfeld**
- h) Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, FI-Nr. 104, Gemarkung Trautmannshofen**
- i) Neubau eines Einfam.-Wohnhauses mit Doppelgarage, FI-Nr. 258/40, Gemarkung Lauterhofen**
- j) Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf mit integriertem Grünordnungsplan der Stadt Velburg im Ortsteil Oberwiesenacker**

Die einzelnen Baupläne wurden den Marktgemeinderäten ausgehändigt. Die Reihenfolge, der Baupläne, über die abgestimmt wurde, wich von der Einladung ab. Für das Protokoll wurde die Reihenfolge der der Einladung angepasst. MGR Kölbl erschien um 19.40 Uhr. Er hat bei der Abstimmung von Punkt g) nicht teilgenommen.

**a)** Zum Antrag von Frau Katharina Meier, Am Anger 5, 92283 Lauterhofen (Umbau vom bestehenden Einfam.-Wohnhaus zum Zweifamilienwohnhaus, auf der FI-Nr. 1525/2 der Gemarkung Lauterhofen) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

**b)** Zum Antrag von Frau Petra Preißl und Herrn Anton Preißl, Hauptstraße 5a, 92283 Lauterhofen OT Traunfeld (Ausbau Dachgeschoss vom bestehenden Wohngebäude als abgeschlossene eigenständige Wohnung auf der FI-Nr. 160 der Gemarkung Traunfeld) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. wird für die gesamte „Freibergstraße“ von der Grenze Pilsach bis zur Kreisstraße NM 9 das Zuwendungsverfahren nach GVFG durchführen.

Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt durch das Ing.-Büro Dotzer, Neumarkt i.d.OPf. für die gesamte Maßnahme.

Der Marktrat erklärt hiermit, die Maßnahme „Ausbau der GVS Freibergstraße“ von der Grenze Pilsach bis zur Kreisstraße NM 9 durchzuführen. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wird beantragt. Der Markt Lauterhofen ist in der Lage und bereit, die Eigenmittel aufzubringen und etwaige staatliche

Zuwendungen bis zu deren Auszahlung vorzufinanzieren. Dem Markt Lauterhofen ist bewusst, dass mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.

Die in Aussicht gestellte Förderhöhe für die Maßnahmen bezifferte MdM Gottschalk nach Nachfrage von MdM Preißl für die Kanalisation mit ca. 57 % und für den Straßenbau mit ca. 65 %.  
Bürgermeister Braun verabschiedete die Herren Dotzer.

#### **Baupläne / Bauvoranfragen**

- a) Umbau bestehendes Einfam.-Wohnhaus zum Zweifam.-Wohnhaus, FI-Nr. 1525/2, Gemarkung Lauterhofen**
- b) Ausbau Dachgeschoss, FI-Nr. 160, Gemarkung Traunfeld**
- c) Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, FI-Nr. 25 u. 28, Gemarkung Engelsberg**
- d) Neubau eines Einfam.-Wohnhauses mit Altenteil, FI-Nr. 71/1, Gemarkung Traunfeld**
- e) Erweiterung von Schulungsräumen für ambulanten Pflegedienst, FI-Nr. 3925/10, Gemarkung Lauterhofen**
- f) Tektur Errichtung einer Doppelhaushälfte, FI-Nr. 1473/3, Gemarkung Lauterhofen**
- g) Neubau eines Einfam.-Wohnhauses mit Garage, FI-Nr. 164, Gemarkung Traunfeld**
- h) Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, FI-Nr. 104, Gemarkung Trautmannshofen**
- i) Neubau eines Einfam.-Wohnhauses mit Doppelgarage, FI-Nr. 258/40, Gemarkung Lauterhofen**
- j) Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf mit integriertem Grünordnungsplan der Stadt Velburg im Ortsteil Oberwiesenacker**

Die einzelnen Baupläne wurden den Marktgemeinderäten ausgehändigt. Die Reihenfolge, der Baupläne, über die abgestimmt wurde, wich von der Einladung ab. Für das Protokoll wurde die Reihenfolge der der Einladung angepasst. MGR Kölbl erschien um 19.40 Uhr. Er hat bei der Abstimmung von Punkt g) nicht teilgenommen.

**a)** Zum Antrag von Frau Katharina Meier, Am Anger 5, 92283 Lauterhofen (Umbau vom bestehenden Einfam.-Wohnhaus zum Zweifamilienwohnhaus, auf der FI-Nr. 1525/2 der Gemarkung Lauterhofen) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

**b)** Zum Antrag von Frau Petra Preißl und Herrn Anton Preißl, Hauptstraße 5a, 92283 Lauterhofen OT Traunfeld (Ausbau Dachgeschoss vom bestehenden Wohngebäude als abgeschlossene eigenständige Wohnung auf der FI-Nr. 160 der Gemarkung Traunfeld) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. wird für die gesamte „Freibergstraße“ von der Grenze Pilsach bis zur Kreisstraße NM 9 das Zuwendungsverfahren nach GVFG durchführen.

Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt durch das Ing.-Büro Dotzer, Neumarkt i.d.OPf. für die gesamte Maßnahme.

Der Marktrat erklärt hiermit, die Maßnahme „Ausbau der GVS Freibergstraße“ von der Grenze Pilsach bis zur Kreisstraße NM 9 durchzuführen. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wird beantragt. Der Markt Lauterhofen ist in der Lage und bereit, die Eigenmittel aufzubringen und etwaige staatliche Zuwendungen bis zu deren Auszahlung vorzufinanzieren. Dem Markt Lauterhofen ist bewusst, dass mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.

Die in Aussicht gestellte Förderhöhe für die Maßnahmen bezifferte MdM Gottschalk nach Nachfrage von MdM Preißl für die Kanalisation mit ca. 57 % und für den Straßenbau mit ca. 65 %.

Bürgermeister Braun verabschiedete die Herren Dotzer.

#### **Baupläne / Bauvoranfragen**

- a) Umbau bestehendes Einfam.-Wohnhaus zum Zweifam.-Wohnhaus, FI-Nr. 1525/2, Gemarkung Lauterhofen**
- b) Ausbau Dachgeschoss, FI-Nr. 160, Gemarkung Traunfeld**
- c) Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, FI-Nr. 25 u. 28, Gemarkung Engelsberg**
- d) Neubau eines Einfam.-Wohnhauses mit Altenteil, FI-Nr. 71/1, Gemarkung Traunfeld**
- e) Erweiterung von Schulungsräumen für ambulanten Pflegedienst, FI-Nr. 3925/10, Gemarkung Lauterhofen**
- f) Tektur Errichtung einer Doppelhaushälfte, FI-Nr. 1473/3, Gemarkung Lauterhofen**
- g) Neubau eines Einfam.-Wohnhauses mit Garage, FI-Nr. 164, Gemarkung Traunfeld**
- h) Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, FI-Nr. 104, Gemarkung Trautmannshofen**
- i) Neubau eines Einfam.-Wohnhauses mit Doppelgarage, FI-Nr. 258/40, Gemarkung Lauterhofen**
- j) Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf mit integriertem Grünordnungsplan der Stadt Velburg im Ortsteil Oberwiesenacker**

Die einzelnen Baupläne wurden den Marktgemeinderäten ausgehändigt. Die Reihenfolge, der Baupläne, über die abgestimmt wurde, wich von der Einladung ab. Für das Protokoll wurde die Reihenfolge der der Einladung angepasst. MGR Kölbl erschien um 19.40 Uhr. Er hat bei der Abstimmung von Punkt g) nicht teilgenommen.

**a)** Zum Antrag von Frau Katharina Meier, Am Anger 5, 92283 Lauterhofen (Umbau vom bestehenden Einfam.-Wohnhaus zum Zweifamilienwohnhaus, auf der FI-Nr. 1525/2 der Gemarkung Lauterhofen) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

**b)** Zum Antrag von Frau Petra Preißl und Herrn Anton Preißl, Hauptstraße 5a, 92283 Lauterhofen OT Traunfeld (Ausbau Dachgeschoss vom bestehenden Wohngebäude als abgeschlossene eigenständige Wohnung auf der FI-Nr. 160 der Gemarkung Traunfeld) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

MGR Preißl hat sich wegen persönlicher Beteiligung seiner Stimme enthalten.

**c)** Zum Antrag von Frau Christina Wurm und Herrn Peter Geitner, Engelsberg 15, 92283 Lauterhofen (Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, auf der FI-Nr. 25 und 28 – Teilflächen der Gemarkung Engelsberg) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

**d)** Zum Antrag von Herrn Markus Wittmann, Bachstraße 2, 92283 Lauterhofen OT Traunfeld (Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Altenteil in Traunfeld, auf der FI-Nr. 71/1 der Gemarkung Traunfeld) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt. Das Schreiben vom 16.11.2005 des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. wurde zur Kenntnis genommen.

**e)** Zum Antrag von Frau Annemarie Stangl und Herrn Josef Stangl, Ziegelhütte 12, 92283 Lauterhofen (Erweiterung von Schulungsräumen für ambulanten Pflegedienst auf der FI-Nr. 3925/10 der Gemarkung Lauterhofen) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

**f)** Zum Antrag von Frau Elisabetha Lengyel und Herrn Ludovic Lengyel, Jakob-Groedecker-Str. 31, 55122 Mainz (Tektur zum Eingabeplan vom 01.02.1999, Doppelhaushälfte, hier Haus II ab Kellerdecke mit Fertighaus in Holzverbundkonstruktion als Niedrigenergiehaus, auf der FI-Nr. 1473/3 – Teilfläche der Gemarkung Lauterhofen) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

**g)** Der Antrag von Frau Susanne Dengler und Herrn Andreas Semmler, Hauptstr. 1, 92283 Lauterhofen OT Traunfeld (Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf der FI-Nr. 164 der Gemarkung Traunfeld) wird zurückgestellt, da die Erschließung noch nicht gesichert ist.

**h)** Zum Antrag von Frau Judith Schafner und Herrn Alexander Schafner, Hochweg 5, 92283 Lauterhofen OT Trautmannshofen (Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf der FI-Nr. 104 – Teilstück der Gemarkung Trautmannshofen) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

**i)** Zum Antrag von Herrn Jürgen Niebler, Steinlinger Str. 9, 92283 Lauterhofen (Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der FI-Nr. 258/40 der Gemarkung Lauterhofen) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

**j)** Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände und Anregungen gegen den Bebauungsplan „Oberwiesenacker“ mit integrierem Grünordnungsplan und paralleler Flächennutzungsplanänderung, Deckblatt 21, für ein Allgemeines Wohngebiet in Oberwiesenacker der Stadt Velburg.

**k)** Zum Antrag von Frau Maria Bögl und Peter Ulm, Bogenweg 2, 92283 Lauterhofen OT Traunfeld (Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der FI-Nr. 125 der Gemarkung Traunfeld) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

**l)** Der Antrag von Herrn Michael Tischner, Hartenhof 8, 92283 Lauterhofen (Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen, Neubau eines Bürogebäudes auf der FI-Nr. 640 der Gemarkung Trautmannshofen) wird nicht behandelt, da auf den Antragsformularen nicht unterschrieben wurde.

## **Bebauungsplan „Sonstiges Sondergebiet Bettelmann“, Habsberg**

### **a) Behandlung der Einwendungen**

#### **b) Satzungsbeschluss**

**a)** Der Bebauungsplan „Sonstiges Sondergebiet Bettelmann“ wurde in der Zeit vom 22. November 2005 bis einschließlich 23. Dezember 2005 ausgelegt. Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange konnten ebenfalls in dieser Zeit Stellungnahmen abgeben.

### **1. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**

Von den 19 am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange haben 4 keine Stellungnahme abgegeben (Amt für Landwirtschaft, Neumarkt; Bayerischer Bauernverband, Neumarkt; Deutsche Telekom AG, Regensburg; Gemeinde Pilsach), 9 haben das Formblatt zurück geschickt jedoch keine Äußerung/keine Einwände abgegeben (Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Abt. Umwelt-/Immissionsschutz; Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf.; Markt Kastl; Stadt Altdorf; Stadt Velburg; Gemeinde Alfeld; Gemeinde Offenhausen; Gemeinde Birgland; Vermessungsamt Neumarkt i.d.OPf.), 1 hat keine grundsätzlichen Einwände (Wasserwirtschaftsamt Regensburg), 4 haben sich positiv zum Bebauungsplan geäußert (Direktion für ländl. Entwicklung, Regensburg; EON Netz GmbH, Regensburg; Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Abt. 43 Bauverwaltung; Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Untere Naturschutzbehörde).

Der Bund Naturschutz in Bayern e.V., Neumarkt i.d.OPf. (nachfolgend BUND genannt) hat mit Schreiben vom 19. Dezember 2005, eingegangen am 23. Dezember 2005 Stellung genommen. Es wurde darauf verzichtet, das Schreiben komplett vorzulesen. Bürgermeister Braun beschränkte sich darauf, die wesentlichen Punkte zu verlesen.

### **zu A) Verfahren**

Auf eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplans verzichtet, da die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgt ist. Ihnen wurde bereits mehrmals die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung während des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans gegeben.

### **zu B1) Grundlegendes zum Flächennutzungsplan**

In die 8. Flächennutzungsplanänderung werden im Moment die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingearbeitet. Das Verfahren ist kurz davor abgeschlossen zu werden. Der Bebauungsplan wurde aus dem Entwurf des Flächennutzungsplanes entwickelt. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit hatten in der Zeit vom 07. März 2005 bis 08. April 2005 die Gelegenheit, Stellungnahmen zur 8. Flächennutzungsplanänderung abzugeben. Der BUND hatte damals keine Stellungnahme abgegeben. Er begründet dies nun in o.g. Schreiben: da in „den Unterlagen (Entwurf Flächennutzungsplanänderung) eine bedeutende Bebauung auf der als Sondergebiet ausgewiesenen Fläche nicht deutlich erkennbar war.“

Dies entspricht nicht den Tatsachen. Im Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung heißt es: *„Aufgrund der geplanten Nutzung ist davon auszugehen, dass sowohl das Gebäude als auch die Freianlagen ...“*. Aus dieser Formulierung geht eindeutig hervor, dass bauliche Maßnahmen vorgenommen werden sollen.

### **zu B2) Fehlende Standortalternativen**

BUND: *„Es besteht keine Notwendigkeit für ein Gebäude dieser Art und dieser Größenordnung im Außenbereich.“*

Nach Ansicht des Marktes Lauterhofen kommt das gesamte Objekt einer Privilegierung nahe. Die landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung (Streuobstwiese, Lehrgarten usw.) sind nur im Außenbereich sinnvoll. Außerdem haben für diesen Standort die idealen bereits vorhandenen Bedingungen gesprochen. Das in unmittelbarer Nähe gelegene Diözesanjugendhaus ist fast ganzjährig ausgebucht. Bereits heute fragen Jugendgruppen Umweltbildungsangebote nach. Diese stetig vorhandene Nachfrage wird ein wesentliches Standbein der neuen Einrichtung sein. Neuinvestitionen im Bereich Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeit sind nicht erforderlich, da sie bereits vorhanden sind. Die nötige Infrastruktur, wie Zubringerstraße, ausreichende Parkmöglichkeiten, Wasserver- und Abwasserentsorgung, befinden sich in unmittelbarer Nähe.

BUND: *„Im Vorfeld wurden unsererseits mehrfach Vorschläge gemacht, insbesondere zur Nutzung vorhandener Strukturen und Einrichtungen, wie z.B. Plankstetten, Sulzbürg, ...“*

Die vom BUND vorgeschlagenen Alternativstandorte können seitens des Marktes nicht geprüft werden, da sich das Auswahlermessens des Marktes Lauterhofen nur auf das Gemeindegebiet beschränkt. Alternative Standorte in der Gemeinde Lauterhofen sind nicht vorhanden.

### **zu B 3) Bodenschutzklausel**

„Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden, dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.“

Mit Grund und Boden wird schonend umgegangen, da wie bereits oben angeführt, die vorhandene Infrastruktur benutzt werden kann.

### **zu B 4) Widerspruch zu den Zielen des Landesentwicklungsprogramms Bayern**

a) Wie bereits oben mehrfach ausgeführt, gibt es in der Gemeinde Lauterhofen keine besseren Alternativen mit einer ähnlichen Infrastruktur.

#### **b) Bürgerbeteiligung**

Die Öffentlichkeit wurde bereits mehrfach bei der Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt.

c) Reduzierung des Flächenverbrauchs

Wie bereits ausgeführt, ist ein solches Objekt wegen seines hohen Flächenbedarfs (mit Streuobstwiese, Lehrgarten usw.) nur im Außenbereich sinnvoll, wobei landwirtschaftliche Flächen durch Bepflanzung ökologisch aufgewertet werden.

#### **zu B5) Widerspruch zum Regionalplan**

BUND: „*Ein Gebäude der geplanten Größenordnung mit 2 Vollgeschossen stellt an dieser exponierten Stelle im Außenbereich eindeutig eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar.*“

Aus landschafts- und ortsplanerischer Sicht werden die Gebäude in Anlehnung an einen Aussiedlerhof, die Ausrichtung des Hauptgebäudes parallel der Höhenlinien (Rücksicht auf Topographie) angeordnet. Die Fläche ordnet sich zudem höhenmäßig der Wallfahrtskirche unter und hat keine Fernwirkung.

#### **zu B 6) Landschaftsschutzgebiet**

Die Rechtsverordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Habsberg“ wurde vom Landkreis Neumarkt i.d.OPf. erlassen. Für die Erteilung von Erlaubnissen bzw. Befreiungen ist das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Untere Naturschutzbehörde zuständig. Das „Sonstige Sondergebiet Bettelmann“ befindet sich außerhalb des Landschaftsschutzgebietes.

Das geplante Gebiet ist auch nicht als FFH-Gebiet ausgewiesen.

#### **zu B 7) Festlegung Sonstige Sondergebiete § 11 BauNVO**

Das Sonstige Sondergebiet wurde im Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht ausreichend beschrieben.

#### **zu B 8) Erschließung**

Das Grundstück ist durch einen von der nahegelegenen GV-Straße abzweigenden Weg, der als Zufahrtsstraße auszubauen ist, erschlossen. Die Wasserversorgung wird durch die Prönsdorfer Gruppe gewährleistet. Das anfallende Schmutzwasser kann in den ca. 200 m entfernten Abwasserkanal des Marktes Lauterhofen eingeleitet werden.

Die ablehnende Stellungnahme des BUND wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen.

## **2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit**

Weitere Stellungnahmen wurden auch von der Öffentlichkeit abgegeben. Drei Personen bemängelten die Wahl des Standortes an einen durch den Wald verschatteten Westhang sowie die Ausrichtung der Gebäude.

Die Gebäude werden in Anlehnung an einen Aussiedlerhof, die Ausrichtung des Hauptgebäudes parallel der Höhenlinien (Rücksicht auf Topographie), die Ausrichtung des Nebengebäudes nach Süden für einen evtl. Einsatz von Sonnenkollektoren und der Einsatz von regionaltypischen Baumaterialien und -formen (Stein, Holz, naturrotes Ziegeldach) angeordnet.

Die anderen Stellungnahmen wurden bereits oben (Träger öffentlicher Belange) abgehandelt.

Die ablehnende Stellungnahme wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen.

MdM Preißl fragte nach, warum die SPD-Kreistagsfraktion und der BUND nicht vom Landkreis beteiligt bzw. ausreichend informiert wurden. Zweiter Bürgermeister Gottschalk merkte an, dass die Maßnahme bereits am 06.08.2003 dem BUND vorgestellt wurde. Außerdem wurde auch nach diesem Termin Konzeption und Planung dem Vorsitzenden des BUND mehrmals vorgestellt. Der Kreistag wurde ebenfalls informiert. Es soll aber nochmals eine Informationsveranstaltung für den Kreistag stattfinden.

MGR Renner erkundigte sich, ob beim Bauvorhaben die umweltspezifischen Belange berücksichtigt wurden. Nach Auskunft des zweiten Bürgermeisters Gottschalk, wird das Bauvorhaben komplett in Holzbauweise erstellt, mit Hölzern aus der Region. Das Gebäude wird ausschließlich mit nachwachsenden Rohstoffen beheizt, in Form einer Pelletsheizung bzw. durch Kachelöfen (Befeuerung mit Stückholz). Außerdem wurde das Nebengebäude nach Süden ausgerichtet, so dass eine solare Brauchwassererwärmung möglich wäre.

Zum Nutzen des Umweltpädagogik- und Regionalentwicklungszentrums Habsberg merkte der zweite Bürgermeister Gottschalk an, dass man diesen nicht in feste Eurobeträgen bemessen kann. Man müsse berücksichtigen, dass die Schüler aus der Region nicht mehr in weit entlegene Bildungseinrichtungen verbracht werden müssen. Gelder die bei diesen Maßnahmen ausgegeben werden, werden im Landkreis bzw. in der Gemeinde verbleiben. Arbeitsplätze werden gesichert bzw. evtl. neue geschaffen werden. Durch ein Umweltpädagogik- und Regionalentwicklungszentrum komme man leichter in den Genuss von Fördermitteln, mit denen man z.B. Bepflanzungen vornehmen oder das Wegenetz refinanzieren kann. Außerdem werden die jährlichen Kosten für den Markt Lauterhofen z.T. durch Sponsoren refinanziert.

MGR Burger merkte an, dass es für ihn unklar sei, warum der BUND gegen die Maßnahme sei. Beim Bau des Funkturms in Trautmannshofen hatten sich Bürger an den BUND gewandt, jedoch ohne Erfolg. Seiner Meinung nach, „verschandelt“ die Maßnahme am Habsberg die Umgebung nicht so sehr wie dieser Turm.

Nach längerer Diskussion stellte MdM Preißl den Antrag, die Behandlung der Einwendungen zurückzustellen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat spricht sich dafür aus, die Behandlung der Einwendungen zu vertagen.

MdM Preißl, MdM Seitz und MdM Renner sprechen sich für eine Vertagung aus.

MdM Preißl stellte den Antrag, den Satzungsbeschluss zurückzustellen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat spricht sich dafür aus, den Satzungsbeschluss zu vertagen.

MdM Preißl, MdM Seitz und MdM Renner sprechen sich für eine Vertagung aus.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat die Belange, die der BUND anführt in seinen Planungen bereits berücksichtigt, soweit dies möglich gewesen ist. Er beschließt nach sachgerechter Abwägung aller Interessen, den ablehnenden Einwendungen des BUND nicht zu entsprechen.

MdM Preißl, MdM Seitz und MdM Renner sprechen sich sind dagegen aus.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat die Anregungen der Öffentlichkeit, soweit möglich, bereits berücksichtigt. Er beschließt nach sachgerechter Abwägung aller Interessen, den ablehnenden Einwendungen nicht zu entsprechen.

MdM Preißl, MdM Seitz und MdM Renner sprechen sich dagegen aus.

**b) Satzungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Sonstiges Sondergebiet Bettelmann“ mit Begründung und der umweltbezogenen Stellungnahme (Umweltbericht) in der vorliegenden Fassung vom 18.07.2005 als Satzung. Die Satzung ist mit ihrem der Niederschrift als Anlage beigefügtem Wortlaut Bestandteil dieses Beschlusses.

MdM Preißl, MdM Seitz und MdM Renner sprechen sich dagegen aus.

### **Bekanntgaben / Anfragen**

**a)** Bgm. Braun verteilte eine Einladung des Bayerischen Gemeindetags zu einer Veranstaltung am 17.01.2006 an die Mitglieder des Marktgemeinderates.

**b)** Bgm. Braun teilte auf Anfrage von MdM Seitz mit, dass das Problem Bordsteine Hochtannel usw. Thema der Haushaltsberatungen sein wird.

**c)** MdM Lang erkundigte sich über den Stand des Regionalplans „Steinbruch Bernreuther“. Bgm. Braun legte den aktuellen Stand dar.

**d)** Bgm. Braun teilte auf Anfrage von MdM Preißl mit, dass sein Antrag in Sachen Büchergeld in einer der nächsten Sitzung behandelt wird.

Bgm. Braun beendete den öffentlichen Teil um 20.28 Uhr.

# Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.02.2006

## Baupläne und Bauvoranfragen

- Zum Bauantrag von Herrn Michael Tischner, Hartenhof 8, Lauterhofen (Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen, Neubau eines Bürogebäudes) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.
- Zum Bauantrag von Herrn/Frau Ludwig/Therese Schuhmann und Martin Schuhmann, Holzheim 5, Lauterhofen (Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage –Tektur) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.
- Zum Bauantrag von Herrn Hans-Jürgen Rebmann, Trautmannshofen, Am Engelloh 2, Lauterhofen (Errichtung einer Autolackiererei mit Absaugkamin) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.
- Zum Bauantrag des Marktes Lauterhofen, Bahnhofstraße 5, Lauterhofen (Neubau eines Hackschnitzelheizwerkes zur örtlichen Wärmeversorgung) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

## Änderung der Friedhofsgebührensatzung

### a) Vorstellung der Bilanz 2001 - 2005

### b) Gebührenkalkulation 2006 – 2009

Bgm Braun begrüßte zu diesem TOP den Sachbearbeiter, Herrn Seitz, und erteilte ihm das Wort.

Die MdMs erhielten zusammen mit der Sitzungsladung eine Tischvorlage, die im Wesentlichen die Bilanzen für die Jahre 2001-2005 für folgende Bereiche enthält:

- Friedhofsbereich mit Grabanlagen
- Leichenhauskosten und
- Sargkühlung.

Zusammenfassend wird festgestellt:

Der Gesamtverlust für die Jahre 2001 – 2005 beträgt für alle Teilbereiche insgesamt 37.237,58 €. Mit 17.165,44 € beträgt der Verlust des Jahres 2001 fast soviel wie für die restlichen Jahre 2002 bis 2005. (Grund: 2001 galten noch die alten Gebührensätze – also ca. 60 % der jetzigen Sätze).

Ursachen der Verluste: Kalkulatorische Kosten (Abschreibung, Zins) Diese betragen für die Gesamtanlage jährlich 11.916,44 €/Tendenz steigend /Friedhofserweiterung.

Anschließend erteilte Herr Seitz anhand tabellarischer Übersichten eingehende Informationen zu folgenden Bereichen und ging dabei auch auf einige Fragen der MdMs ein:

- Gebührenkalkulation 2005 für die Friedhöfe Lauterhofen, Trautmannshofen und Gebertshofen mit detaillierter Bezeichnung der Einnahme- und Ausgabeposten.
- Kostenermittlung für die gemeindlichen Friedhöfe – Gewinn- und Verlustrechnung für 2001 bis 2005- Aufgliederung diverser Einnahme- und Ausgabepositionen
- Kostenkalkulationen für die Jahre 2006 bis 2009
  - a) Aufstellung über die Anhebung von Grabplatz- und sonstiger Gebühren
  - b) Kostenermittlung für die Benutzungsgebühren der gemeindlichen Leichenhäuser
  - c) Kostenermittlung für die Kühltruhe im Leichenhaus Lauterhofen

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Gebührenermittlung (Bilanz) für die gemeindlichen Friedhöfe, Leichenhäuser und der Sargkühlanlage für den Zeitraum der Jahre 2001

bis einschließlich 2005. Der darin festgestellte gesamte Verlust in Höhe von 37.237,58 € wird auf den nächsten Kalkulationszeitraum vorgetragen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Gebührenkalkulation für die gemeindlichen Friedhöfe, Leichenhäuser und der Sargkühlanlage für den Zeitraum der Jahre 2006 bis einschließlich 2009.

**Beschluss:**

Folgende *Grabgebühren* sollen künftig erhoben werden:

auf die Dauer der Ruhefrist (15 Jahre)

- |                                      |          |
|--------------------------------------|----------|
| a) für ein Reihengrab für Erwachsene | 300,00 € |
| b) für ein Reihengrab für Kinder     | 150,00 € |
| c) für ein Urnenreihengrab           | 300,00 € |

Die Grabgebühr beträgt für das Nutzungsrecht

- |   |                   |
|---|-------------------|
| a) an einem Familiengrab (2 Grabplätze)         | 40,00 € pro Jahr  |
| b) an einer Urnenwahlgrabstätte (2 Urnenplätze) | 40,00 € pro Jahr. |

Die Gebühr für einen zusätzlichen Grabplatz (Tieferlegung)

während der gesamten Ruhefrist (15 Jahre) 300,00 €

**Beschluss:**

Folgende *Leichenhausgebühren* sollen künftig erhoben werden:

Benutzung des Leichenhauses beträgt

- |                   |          |
|-------------------|----------|
| 1) für einen Sarg | 150,00 € |
| 2) für eine Urne  | 100,00 € |

**Beschluss:**

Die Gebühr für die Benutzung der Leichenklimatruhe beträgt 80,00 €

**Beschluss:**

Folgende weitere Gebühren sollen künftig erhoben werden:

- |  |         |
|--|---------|
| 1) Schriftliche Auskünfte  | 4,00 €  |
| 2) Umschreibung oder Verlängerung eines Grabnutzungsrechts <b>eine Gebühr in Höhe der betreffenden Grabnutzungsgebühr für ein Jahr nach § 5 Abs. 2</b> |         |
| 3) Genehmigung für Grabdenkmäler aller Art   | 20,00 € |
| 4) Genehmigung zur Durchführung gewerblicher Arbeiten auf den gemeindlichen Friedhöfen   |         |
| a) Einzelgenehmigung   | 25,00 € |
| b) Genehmigung für ein Kalenderjahr  | 75,00 € |
| 5) Reinigung des Leichenhauses   | 50,00 € |
| 6) Zuschlag für Sonderreinigung des Leichenhauses, verursacht durch undichte Säрге   | 50,00 € |
| 7) Bereitstellung von Kerzen   | 20,00 € |

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgelegte und besprochene 1. Friedhofsgebührenänderungssatzung. Die Satzung ist mit ihrem genauen Wortlaut Bestandteil dieses Beschlusses. Die Änderungssatzung soll zum 01.03.2006 in Kraft treten.

Bgm Braun dankte Herrn Seitz für die ausführliche Darstellung.

**Örtliche Prüfung der Jahresrechnung – Behandlung der Prüfungsfeststellungen**

Bgm Braun erteilte dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, 2. Bgm Gottschalk, das Wort.

Die Bekanntgabe der Jahresrechnung erfolgte bereits in der Sitzung vom 07.07.2005. Der Rechnungsprüfungsausschuss prüfte die Jahresrechnung am 07.12.2005.

2. Bgm Gottschalk trug das Ergebnis der Rechnungsprüfung vor.

Bgm Braun teilte die Behebung der festgestellten Punkte mit.

Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben laut Anlage wurden von Bgm Braun bekannt gegeben.

Anschließend wurde folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 vom 07.12.2005 wurde bekannt gegeben.

Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2004 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Sitzungen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2004 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den Ergebnissen laut Anlage zu dieser Niederschrift festgestellt.

**Information über Büchergeld**

Auf Grund eines Antrages von MdM Preißl (MGRS vom 15.12.05, TOP 7 f) erhielten die MdMs eine Tischvorlage zum Büchergeld, die Angaben zu folgenden Punkten enthält:

- Höhe des Büchergeldes
- Verwendung des Büchergeldes
- Einnahmen – Stand: 30. Januar 2006
- Befreiungen
- Zeitlicher Aufwand.

**Bekanntgaben/Anfragen**

a) Bgm Braun bezog sich auf einen Artikel im „Neumarkter Tagblatt“ am 30.01.06 zur Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Pilsach (Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB) und sprach Bgm Blomenhofer und dem Gemeinderat Pilsach seinen Dank für die entgegenkommenden Haltung aus.

Demnach hat der Gemeinderat Pilsach dem Einwand des Marktes Lauterhofen entsprechend dem Votum der Bürgerversammlung in Trautmannshofen am 18.11.2005 bezüglich der Erweiterung des Vorranggebietes CA 6 (Steinbruch Bärnreuther) Rechnung getragen, indem er sich zur Rücknahme der bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Erweiterungsflächen entschloss.

b) Die Regierung der Oberpfalz führt im Rahmen einer Projektgruppe „Vorbeugender Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Naab“ eine Erhebung des Bestandes/Bedarfs an technischen Hochwasserschutzanlagen durch.

Im Arbeits- und Zeitplan der Projektgruppe, die dem Markt Lauterhofen zugesandt wurde, ist auch die Lauterach enthalten.

**Beschluss:**

Der Markt Lauterhofen meldet keinen Bedarf an technischer Hochwasserschutzanlage bei der Projektgruppe „Vorbeugender Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Naab“ für die Lauterach an.

**c)** Der diesjährige „Tag des offenen Denkmals“ findet am 10. September 2006 statt. Das bundesweite Schwerpunktthema lautet: „Rasen, Rosen und Rabatten – Historische Gärten und Parks“.

Aufgrund des Schwerpunktthemas ist nach Meinung von Bgm Braun eine Beteiligung des Marktes Lauterhofen nicht vorgesehen.

**d)** Bgm Braun nannte die nächsten drei MGR-Sitzungstermine:

- 02. März 2006
- 23. März 2006
- 06. April 2006.

# Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 02.03.2006

## Baupläne / Bauvoranfragen

- Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2, Satz 3 BauGB keine Einwände gegen den Bebauungsplan „Hofäcker“ und Deckblatt 14 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Pilsach.

- Zum Bauantrag der Deutschen Funkturm GmbH, Regionalvertretung Nürnberg, Bayreuther Straße 1, 90409 Nürnberg (Neubau eines Stahlbetonantennenträgers -50 m Aufsetzmast- zur Aufnahme von Funkantennen und der zugehörigen Versorgungsleitungen) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

- Der MGR hat laut Beschluss vom 13.10.05 (TOP 2 a) gegen die vorgesehene Erweiterung des Steinbruchs Pilsach im Regionalplan Region Regensburg Einspruch erhoben, weil die vorgesehene nördliche Grenze des Abbaugebietes bereits jetzt nur 500 m vom Ortsteil Trautmannshofen entfernt ist und sich bei einer entsprechenden weiteren Bebauung der Abstand zur Abbaugrenze noch weiter verringert. In der MGR-Sitzung am 07.02.06 wurde unter TOP 6 a bekannt gegeben, dass die Gemeinde Pilsach dem Einwand des Marktes Lauterhofen Rechnung getragen hat.

Bgm Braun verlas im Rahmen der erneuten Auslegung die protokollierte Stellungnahme des Gemeinderates Pilsach vom 26.01.06 zum Einwand des Marktes Lauterhofen.

## **Beschluss:**

Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange von der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2, Satz 3 BauGB keine Einwände gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Pilsach.

## Achte Änderung des Flächennutzungsplanes – Feststellungsbeschluss

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Lauterhofen stellt die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht in der vorliegenden Fassung vom 9. Juli 2005 fest und beauftragt die Verwaltung die Genehmigung der 8. Flächennutzungsplanänderung beim Landratsamt Neumarkt i.d. OPf. gemäß § 6 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsverordnung zum Baugesetzbuch zu beantragen.

## Bekanntgaben – Anfragen

a) Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Neumarkt weist auf den Wettbewerb „Lebendiges Grün in Stadt und Land“ hin, der in diesem Jahr vom Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landespflege veranstaltet wird.

Bgm Braun bat die MdMs, Überlegungen anzustellen, ob ein oder mehrere Ortsteile zum Wettbewerb angemeldet werden sollen. Anmeldeschluss ist der 25.04.2006.

b) Bgm Braun gab folgende Spenden bekannt:

- Spende in Höhe von 1.200 € vom Golfclub Lauterhofen für die beiden Kindergärten

- Computerspende der Fa. Siemens für den Kindergarten und Regens Wagner.

**c)** Bgm Braun wies nochmals auf folgende MGR-Sitzungstermine hin:

- 23. März 2006 mit Schwerpunkt Haushaltsberatung 2006
- 06. April 2006 (Hauptpunkt: Beschluss über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2006).

**d)** MdM Seitz erkundigte sich über das Ergebnis der Untersuchungen an der kleinen und großen Turnhalle der VS Lauterhofen im Zusammenhang mit der Dachbelastung durch Schnee.

Laut Bgm Braun wurde festgestellt, dass das Dach der kleinen Turnhalle undicht ist und Regenwasser an einigen Stellen eindringt. Eine Beseitigung des Dachschadens wird bei passender Witterung vorgenommen.

Bgm Braun stellte klar, dass es sich bei der Sperrung der beiden Hallen am 10.02.06 um reine Vorsichtsmaßnahmen gehandelt hat. In der Bevölkerung kursierende Gerüchte über Schäden an den Dachbalken der großen Halle entsprechen nicht der Wahrheit. Die Zimmerei Schmer bestätigte, dass die Tragfähigkeit der Dachkonstruktion in keiner Weise beeinträchtigt war.

**e)** 3. Bgm Benzinger brachte vor, dass durch den Wohnhausbau von Herrn Walter Fruth die Untere Schulstraße durch die vorhandene Straßenbeleuchtung nicht mehr ausreichend beleuchtet wird und schlug das Versetzen des Beleuchtungsmastes oder die Anbringung eines weiteren Mastes vor.

Bgm Braun wird eine Ortsbesichtigung vornehmen.

**f)** 2. Bgm Gottschalk kündigte an, dass die Untersuchung einer alternativen Energieversorgung für die VS Lauterhofen bis zur nächsten MGR-Sitzung fertiggestellt wird und vorgestellt werden kann.

# Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.03.2006

## Baupläne / Bauvoranfragen

- Zum Bauantrag von Herrn Florian Ulm, Traunfeld, Bogenweg 2, Lauterhofen (Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

- Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände gegen den vorhabensbezogenen Bebauungsplan für das Industriegebiet „Asphaltmischanlage Laaber“ der Gemeinde Pilsach.

- Die Fa. Hermann Trollius GmbH betreibt in Lauterhofen ein Kalkwerk, das durch mehrere Maßnahmen geändert wurde. Im Rahmen eines Verfahrens gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) soll nun laut Mitteilung des LRA Neumarkt – Technischer Umweltschutz der Gesamtbestand in einem aktualisierten Bescheid zusammengefasst werden.

Hierzu stellte die Firma Trollius am 12.12.05 beim LRA Neumarkt einen Antrag zur wesentlichen Änderung einer Anlage nach Immissionsschutzrecht. Der Markt Lauterhofen wird im Rahmen des Verfahrens um Stellungnahme gebeten.

## **Beschluss:**

Der Markt Lauterhofen erhebt keine Einwendungen gegen den Antrag der Fa. Hermann Trollius GmbH, Am Häselberg 1, 92283 Lauterhofen, auf Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage im Sinne des § 4 BImSchG in Verbindung mit Nr. 2.4 Sp. 2 des Anhangs zur 4. BImSchV (Brennen von Kalkstein).

## Bekanntgaben – Anfragen

a) Bgm Braun erläuterte die Kriminalstatistik 2005, die von der PI Neumarkt i.d.OPf. erstellt wurde.

Für den Gemeindebereich Lauterhofen wurde folgende Aufgliederung erstellt:

Taten insgesamt:	78	
Gewaltkriminalität:	2	
Straßenkriminalität insgesamt:		21
Diebstahl insgesamt:	33	
Sachbeschädigungen:		4
Ausländergesetz:	3	
Betäubungsmittelgesetz:	0	
Geklärte Taten:		47.

Im Vergleich zu 2004 ist ein Rückgang der Taten insgesamt von 82 auf 78 zu verzeichnen.

b) Bgm Braun gab bekannt, dass im Hinblick auf den Ausbau der Bundesstraße 299 zwischen Stieglitzenhöhe und Hartenhof die Anlieger von Seiten der Gemeinde zu einem gemeinsamen Gesprächstermin am 30.03.2006 im Gasthaus Schraml, Trautmannshofen, eingeladen wurden.

Die Gemeinde möchte als Vermittler zwischen den Grundstücksbesitzern und dem Straßenbauamt auftreten und hat starkes Interesse, dass diese Straßenbaumaßnahme fortgeführt wird.

c) Bgm Braun wies nochmals auf den nächsten MGR-Sitzungstermin hin:  
- 06. April 2006 (Hauptpunkt: Beschluss über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2006).

d) Bgm Braun bat MdM Mertl sich wegen einer angeblichen Änderung bei der „Übertragung der Aufsichtspflicht über Jugendliche an volljährige Geschwister bei Besuch von Lokalen in den Nachtstunden“ an die zuständige Stelle (Polizeiinspektion Neumarkt) zu wenden.

### **Beratung des Haushalts 2006**

Bgm Braun kündigte an, dass haushaltsmäßig ein schwieriges Jahr bevorsteht, in dem wegen der Baumaßnahme Abwasserbeseitigung Deinschwang eine Kreditaufnahme unumgänglich scheint und begrüßte zu diesem TOP den Kämmerer, Herrn Kastner. Die MdMs erhielten relativ detaillierte **Aufstellungen der Veranschlagungen im Haushaltsplan**, gegliedert nach Vermögenshaushalt (VmH) und Verwaltungshaushalt (VwH) als Tischvorlage. Verschiedene Ansätze für Investitionen wurden bereits in der letzten MGR-Sitzung am 02.03.06 besprochen.

Herr Kastner erläuterte anschließend die wesentlichen Ansätze der Einzelpläne, wobei von den MdMs zu einigen Ansätzen Fragen und Anmerkungen vorgebracht wurden:

#### **Vermögenshaushalt:**

Bei einer Begehung der kleinen Turnhalle wurden laut Bgm Braun von einer Zimmererei mehrere gravierende bauliche Schäden festgestellt. Ein Sanierungsangebot liegt bereits vor, das im nichtöffentlichen Teil behandelt wird.

- MdM Lang wäre einverstanden, wenn der Ansatz 2006 für die Innenrenovierung der Kirche Trautmannshofen in Höhe von 10.000 € reduziert würde und dafür ein Anteil für die Kirchenrenovierung Lauterhofen 2006 angesetzt wird.  
Laut Bgm Braun soll der Ansatz nicht verändert werden, allerdings bei Bedarf eine Umschichtung erfolgen.
- MdM Hiereth erhielt auf Anfrage die Auskunft, dass aus förderrechtlichen Gründen für die GV- Straße Dippersricht-Kucha 2007 ein Betrag von 110.000 € angesetzt wurde.
- Der auf die Beitragspflichtigen umzulegende Anteil beim Bau der Lauterachstraße kann derzeit noch nicht ermittelt werden, weil noch Zuwendungen ausstehen. Insgesamt ist mit einem Anteil von 30-37.000 € zu rechnen.
- Nach Ansicht von 3. Bgm Benzinger ist der Ansatz für die Inzenhofener Straße in Höhe von 100.000 € für 2008 bei weitem nicht ausreichend. 2. Bgm Gottschalk schlug vor, für diese Straße heuer eine Planung und Kostenschätzung zu erstellen, um eine entsprechende Förderung beantragen zu können.
- Bgm Braun nannte den Zeitplan für die Kanalisation in Deinschwang:

24.03.06	Ausschreibung im Staatsanzeiger
03./04.04.06	Versendung der LVs
26.04.06	Submission
04.05.06	Vergabe-Sitzung
- Die Kanalisation der OTs Ballertshofen und Mettenhofen wird eventuell erst 2008 und nicht schon 2007 erfolgen. Der Baubeginn ist laut Bgm Braun vom Eingang der Zuwendung für die Kanalisation Deinschwangs abhängig. Bei der Erstellung des Haushaltsplans wird deshalb von einem Baubeginn im Jahr 2008 ausgegangen.
- Für die Friedhofserweiterung Lauterhofen ist zusätzlicher Grund erforderlich. Die benötigte Fläche wird nach der Schneeschmelze abgesteckt und ein Bauantrag erstellt.
- MdM Mertl schlug vor, den Abriss des ehemaligen BayWa-Lagerhauses Lauterhofen möglichst bald durchzuführen, um zu vermeiden, dass das Gebäude eventuell unter Denkmalschutz gestellt wird. Nach Ansicht von Bgm Braun ist dies nicht zu erwarten, weil es in Bayern noch eine Vielzahl baugleicher Gebäude gibt.

Auf die Frage von Bgm Braun, ob der Vermögenshaushalt 2006 auf Grundlage dieser Beratung erstellt werden kann, erhob sich kein Widerspruch.

**Verwaltungshaushalt:**

- Die Schlüsselzuweisung 2006 wird um 82.000 € niedriger ausfallen als 2005, die Kreisumlage 2006 wird sich im Vergleich zu 2005 um 73.000 € erhöhen.
- Die Reparatur eines Teils der Wirtschaftswege wird von den Jagdgenossenschaften wie bisher durchgeführt.
- Die genauen Kosten für den Winterdienst 2005/2006 (Sachaufwand und Personalkosten) werden ermittelt und den MdMs vorgelegt.
- Für die Miete der Lagerhalle Meyer sind 1.900 € veranschlagt. MdM Mertl erinnerte an die bereits beschlossene Kündigung. Laut Aussage des Kämmerers ist noch kein geeigneter Ersatz für diesen Mietraum gefunden.
- Für die Erneuerung der Spitzgräben im Bereich Hochtannel werden 25.000 € veranschlagt (siehe MGR-Sitzung vom 02.03.06, TOP 9!).

Der Verwaltungshaushalt 2006 kann auf Grundlage dieser Beratung erstellt werden.

# Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.04.2006

## Baupläne / Bauvoranfragen

- Zum Bauantrag von Herrn Michael Atzmannsdorfer, Lauterhofen (Verlängerung einer Garage) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

-Der Markt Lauterhofen erhebt gegenüber der Stadt Velburg im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung) keine Einwände gegen den Bebauungsplan „Oberwiesenacker“ mit integriertem Grünordnungsplan und paralleler Flächennutzungsplanänderung, Deckblatt 21, für ein Allgemeines Wohngebiet in Oberwiesenacker.

- 2. Bgm Gottschalk erläuterte, dass für das Hackschnitzelheizwerk in Engelsberg ursprünglich ein Keller mit über 4 m Tiefe und der Einbau eines Schubbodens vorgesehen war. Eine derartige Ausführung würde allerdings den Kostenrahmen sprengen. Aus diesem Grund ist eine Änderung dahingehend vorgesehen, dass das Kellergeschoss entfällt und dafür das Erdgeschoss etwas vergrößert wird. Statt eines Schubbodens wird ein Rundaustrag eingebaut.

Zum Bauantrag des Marktes Lauterhofen, Bahnhofstraße 5, Lauterhofen (Neubau eines Hackschnitzelheizwerkes zur örtlichen Wärmeversorgung in Engelsberg- Tektur) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

## Änderung der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung, Abwasseranlage Lauterhofen

Bgm Braun erläuterte, dass wegen des Anschlusses der Altgemeinde Deinschwang und der Erhebung von Vorausleistungen entsprechende Satzungsänderungen erforderlich sind.

Die MdMs erhielten Entwürfe der beiden Satzungen und Beschlussvorschläge als Tischvorlage.

Anschließend begrüßte Bgm Braun zu diesem TOP den Sachbearbeiter, Herrn Seitz, und erteilte ihm das Wort.

Herr Seitz ging kurz auf den Anlass der Änderungen ein und informierte anhand tabellarischer Übersichten und Grafiken eingehend über folgende Verfahrensschritte und satzungstechnische Besonderheiten, wobei er auch auf einige Fragen der MdMs einging:

- Grundzüge der Globalberechnung („Investitions- und Verteilungstopf“)
- Nachteil der Globalberechnung
- Vergleiche von Beitragsnachkalkulationen
- Ermittlung des Herstellungsaufwands
- Ermittlung der angeschlossenen und anschließbaren Geschossflächen
- Ermittlung der Beitragssätze nach dem satzungsgemäßen Beitragsmaßstab
- Berechnung des Deckungsgrades der Herstellungsbeiträge
- Finanzierungsübersicht der Entwässerungsanlage Lauterhofen
- Finanzierungsübersicht der Entwässerungsanlage Lauterhofen nach Abzug des Straßenentwässerungsanteils.

Die EWS Lauterhofen und die BGS-EWS Lauterhofen wurden bereits zweimal geändert. Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde wird statt einer dritten Änderung, die ebenfalls möglich wäre; ein Neuerlass beider Satzungen vorgeschlagen. Die wesentlichen Änderungen wurden erläutert.

Im Anschluss an den Vortrag des Sachbearbeiters wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss:**

Der durch Beiträge abzudeckende Aufwand für die Entwässerungsanlage Lauterhofen wird künftig zu 17 % nach der Summe der Grundstücksflächen und zu 83 % nach der Summe der Geschossflächen umgelegt.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der vorgelegten neuen Globalberechnung für die Entwässerungsanlage Lauterhofen vom 29.03.2006 und ist mit ihrem Inhalt einverstanden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgelegte und besprochene neue Entwässerungssatzung Lauterhofen. Die Satzung ist mit ihrem genauen Wortlaut Bestandteil des Beschlusses und ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Die neue Satzung soll zum 01.05.2006 in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die bisherige Entwässerungssatzung vom 07.03.1995, die 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung vom 23.06.2000 und die 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung vom 29.04.2003 außer Kraft.

**Beschluss:**

Aufgrund der Ermittlungen beträgt die durchschnittliche beitragspflichtige Grundstücksfläche im Satzungsgebiet 1.907 m<sup>2</sup>. In Anlehnung an die KAG-Novelle des Landes Thüringen und an die bisherige Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte beginnt deshalb ein so genanntes übergroßes Grundstück ab einer Fläche von 2.500 m<sup>2</sup>.

Der rechnerisch ermittelte Vervielfältigungsfaktor beträgt derzeit 4,286. Der Marktgemeinderat setzt deshalb als Vervielfältigungsfaktor 4,5 fest.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgelegte und besprochene neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungsanlage Lauterhofen. Die Satzung ist mit ihrem genauen Wortlaut Bestandteil des Beschlusses und ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Die neue Satzung soll zum 01.05.2006 in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die bisherige Beitrags- und Gebührensatzung vom 23.06.2000, die 1. Änderungssatzung zur BGS/EWS vom 04.01.2002 und die 2. Änderungssatzung zur BGS/EWS vom 29.03.2004 außer Kraft.

**Beschluss:**

Von den Beitragspflichtigen der neu anzuschließenden Orte Deinschwang, Ballertshofen und Mettenhofen werden ab Mai 2006 Vorauszahlungen auf den künftigen Kanalherstellungsbeitrag in Höhe von 60 % erhoben.

**Haushaltsplan 2006**

**a) Beratung**

**b) Beschlussfassung**

a) Bgm Braun begrüßte zu diesem TOP den Kämmerer, Herrn Kastner, und ging anschließend unter Berücksichtigung der eingehenden Haushaltsvorberatung in den vorhergehenden MGR-Sitzungen auf einige wesentliche Investitionen, Bestandteile und Ansätze des Haushalts ein. Mit einer Verbesserung der kommunalen Finanzen ist in den kommenden Jahren nicht zu rechnen. Die Gemeinde wird daher verstärkte Anstrengungen

unternehmen müssen, um den erfolgreichen Kurs beibehalten zu können. Maßhalten ist weiterhin angesagt.

Anschließend erteilte er dem Kämmerer das Wort.

- *Bei den Ansätzen, die in der MGR-Sitzung am 23.03.06 (TOP 2) vorgestellt und als Tischvorlage ausgehändigt wurden, haben sich keine wesentlichen Veränderungen mehr ergeben.*
- *Die Personalausgaben je Einwohner betragen 225,10 €, der Abschluss 2004 betrug 208,25 €. Der Landesdurchschnitt 2003 beträgt 231 €. Im diesjährigen Ansatz sind ca. 20 € für den Zweckverband enthalten.*
- *Beim Winterdienst sind die Kosten für Dritte um ca. 60 % gestiegen. Der Streusalzverbrauch ist von 472 t im Winter 2004/2005 auf 633 t gestiegen. Die Gesamtkosten für den Winterdienst 2005/2006 betragen ca. 120.000 €, gegenüber dem Winter 2004/2005 bedeutet dies eine Kostensteigerung um ca. 44 %.*
- *Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt auf 893 €/Einwohner. Der Landesdurchschnitt 2004 betrug 711 €.*

In der folgenden Diskussion wurden einige Fragen der MdMs beantwortet.

MdM Preißl äußerte sich kritisch zu folgenden Punkten:

- Hohe Pro-Kopf-Verschuldung
- Hohe Kreditaufnahme
- Belastung durch die Abwasserbeseitigung der Altgemeinde Deinschwang durch hohe Folgekosten
- Kostenbeteiligung am UPZ Habsberg
- Steigerung der Personalkosten
- Fehlender Ansatz für Hochwasserschutz im Bereich Traunfeld-Süd
- Baugebietsausweisung
- Beitreibung von Zahlungsausständen.

Bgm Braun ging anschließend auf einige Anmerkungen von MdM Preißl ein. Insgesamt ist es in den letzten Jahren gelungen, die hohe Schuldenlast zu verringern. Gleichwohl ist es notwendig, weiterhin Investitionen zu tätigen. Die Gestaltung des Gemeindehaushalts beschränkt sich nicht nur auf zwei oder drei MGR-Sitzungen, sondern wird während eines Jahres umgesetzt.

2. Bgm Gottschalk bemerkte zu den Zahlungsausständen, dass diese im Vergleich zu den Vorjahren deutlichst reduziert wurden. Die noch vorhandenen Fehleinnahmen können wegen Zahlungsunfähigkeit der Schuldner zur Zeit nicht eingetrieben werden.

Nach seiner Meinung sollte insgesamt, abgesehen von den aktuellen Schwankungen (Vorfinanzierung Abwasserbeseitigung Deinschwang), analysiert werden, wie sich die Einnahmesituation der Gemeinde langfristig darstellt.

#### **Beschluss:**

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Lauterhofen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006.

Der Verwaltungshaushalt in Höhe von  
der Vermögenshaushalt in Höhe von  
werden wie vorgelegt beschlossen.

**3.463.100 €**,  
**3.716.600 €**

Der Stellenplan, der Finanzplan und das Investitionsprogramm werden wie vorgelegt beschlossen.

Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### **Bekanntgaben – Anfragen**

**a)** Bgm Braun gab bekannt, dass die FF Traunfeld in einer außerordentlichen Dienstversammlung am 01.04.06 Herrn Florian Ulm zum 1. Kommandanten der FF Traunfeld gewählt hat.

Der MGR bedankt sich bei Herrn Franz Niebler, der sich zuvor für rund ein Jahr als Notkommandant der FF Traunfeld zur Verfügung gestellt hat.

**b)** MdM Seitz bat um eine rege Beteiligung am diesjährigen Umwelttag am 22.04.06 und entsprechende Hinweise in der Presse.

Bgm Braun bedankte sich bei MdM Seitz für sein Engagement bei der Organisation der jährlichen Umwelttage.

**c)** MdM Haider erkundigte sich, an wen sich Vereine bei der Benutzung der Schulturnhalle wenden müssen.

Laut Bgm Braun ist die Schulleitung (Herr Rektor Moser) erste Anlaufstation. Die Zustimmung erfolgt durch den Rektor in Abstimmung mit der Gemeinde.

**d)** MdM Haider bat, die Einmündung Dr.-Prechtl-Steig/Alte Sulzbacher Straße im Rahmen einer Verkehrsschau zu besichtigen. Kinder befahren den Dr.-Prechtl-Steig mit Fahrrädern und beschleunigen vor der Einmündung, weil anschließend auf der Alten Sulzbacher Straße eine Steigung folgt. An der Einmündung gilt die Regel „Rechts vor links“. Es besteht die Gefahr, dass die Kinder von anderen Verkehrsteilnehmern übersehen werden.

Bgm Braun sicherte zu, die Stelle bei der nächsten Verkehrsschau zu besichtigen.

**e)** 3. Bgm Benzinger wies auf einen alten PKW hin, der schon längere Zeit beim alten Feuerwehrhaus in der Inzenhofer Straße abgestellt ist.

MdM Eichinger erläuterte, dass der letzte Halter des Fahrzeugs die Abschleppkosten zu tragen hat, wenn die Beseitigung von der Gemeinde veranlasst wird.

**f)** MdM Renner erkundigte sich, ob die Fa. Ecoplan schon ansiedlungswillige Betriebe für das Gewerbegebiet Lauterhofen-Süd gewinnen konnte.

Laut 2. Bgm Gottschalk fand vor kurzem nochmals ein Informationsgespräch statt. Zur Zeit ist es sehr schwierig, einen Verbrauchermarkt zu einer Ansiedlung zu bewegen, weil der Einzugsbereich zu wenige Einwohner hat. Allerdings werden von Seiten des Planungsbüros und auch von ihm weitere Anstrengungen in diese Richtung unternommen.

# Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.05.2006

## Vorstellung Friedhofsplanung Lauterhofen

Die MdMs begaben sich zusammen mit dem Sachbearbeiter für Friedhofswesen, Herrn Seitz, in den Friedhof, um den Erweiterungsbereich vor Ort zu besichtigen.

Nach Rückkehr in den Sitzungssaal schlug Bgm Braun vor, dass sich der MGR für eine der drei folgenden vorgestellten Ausbauvarianten entscheidet:

- Variante mit 2 Treppenabgängen
- Variante mit einer Rampe (Steigung 10 %, für Rollstuhlfahrer nicht geeignet)
- Variante mit einer gewendelten Abfahrt für Rollstuhlfahrer.

Nach kurzer Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst:

Der MGR entscheidet sich im Rahmen der Friedhofserweiterung Lauterhofen für die vorgestellte Ausbauvariante mit einer langen Rampe.

## Baupläne / Bauvoranfragen

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Lauterhofen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Sonstige Sondergebiet Hundeschule Deinschwang. Das Gebiet befindet sich nördlich des Ortsteils Deinschwang auf der FINr. 205 der Gemarkung Deinschwang. Die Kosten für diesen Bebauungsplan hat der Vorhabensträger zu tragen. Details und Auflagen werden von Seiten des Marktes Lauterhofen miteingebracht.

### **Beschluss:**

Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Einholung der Stellungnahme von Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2. Satz 3 BauGB) keine Einwände gegen den vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Asphaltmischanlage Laaber“ der Gemeinde Pilsach.

- Zum Antrag von Herrn Josef Bösl, Hansmühle 1, Lauterhofen auf 3. Verlängerung der Gültigkeit eines Vorbescheides (Errichtung eines Austragswohnhauses mit Garage und Holzlege auf dem Grundstück FINr. 26 Gemarkung Brunn) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

### **Beschluss:**

Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen des Auslegungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Einwände gegen die Tektur Nr. 2 zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 4 für das Gebiet „Gewerbegebiet an der Autobahn“ der Gemeinde Alfeld.

### **Beschluss:**

Zum Antrag auf Abhaltung eines Zeltlagers für den Zeitraum vom 02.-05.06.2006 durch die DJK Eintracht-Süd Nürnberg e.V., vertreten durch Herrn Wolfgang Beck und Frau Maria Beck, Eichenlöhlein 134a, 90455 Nürnberg auf dem Grundstück FINr. 1145 der Gemarkung Brunn (Eigentümer Karl Mertl, Brunn 1, Lauterhofen) wird die Genehmigung erteilt.

## Entwässerungsanlage Traunfeld / Gebührenkalkulation

Bgm Braun begrüßte zu diesem TOP den Sachbearbeiter, Herrn Seitz, und erteilte ihm das Wort.

Herr Seitz ging kurz auf den Anlass der Kalkulation ein und informierte anhand folgender tabellarischer Übersichten eingehend über die Kosten- und Gebührenkalkulation für die Entwässerungsanlage Traunfeld:

- Gewinn- und Verlustrechnung 2003 bis 2005
- Kosten- und Gebührenkalkulation 2006-2009.

In der anschließenden Diskussion wurden einige Fragen der MdMs beantwortet und daraufhin folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Gebührenerhebung (Bilanz) für die Entwässerungsanlage Traunfeld für den Zeitraum der Jahre 2003 bis einschließlich 2005. Der darin festgestellte gesamte Verlust in Höhe von 24.040,68 € wird auf den nächsten Kalkulationszeitraum vorgetragen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Gebührenkalkulation für die Entwässerungsanlage Traunfeld für den Zeitraum der Jahre 2006 bis einschließlich 2009.

Für die Gebührenerhebung wurden folgende Alternativen vorgestellt:

*Alternative 1a:*

Ab dem 01.07.2006 wird die Einleitungsgebühren von bisher 2,13 € auf 2,32 € pro Kubikmeter Abwasser angehoben.

*Alternative 1b:*

Die Einleitungsgebühr beträgt bis einschließlich zum 31.12.2006 2,13 € pro Kubikmeter Abwasser. Ab dem 01.01.2007 werden die Einleitungsgebühren auf 2,32 € pro Kubikmeter Abwasser angehoben.

*Alternative 2a:*

Ab dem 01.07.2006 werden die Grundgebühren nach § 10 Abs. 1 BGS/EWS Traunfeld wie folgt angehoben:

bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

bis 2,5 m <sup>3</sup> /h	von bisher	54,-- €/ Jahr	auf künftig	60,-- €/ Jahr
bis 6 m <sup>3</sup> /h	von bisher	108,-- €/ Jahr	auf künftig	120,-- €/ Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	von bisher	192,-- €/ Jahr	auf künftig	210,-- €/ Jahr
über 10 m <sup>3</sup> /h	von bisher	540,-- €/ Jahr	auf künftig	600,-- €/ Jahr.

Ebenfalls ab dem 01.07.2006 wird die Einleitungsgebühren von bisher 2,13 € auf 2,26 € pro Kubikmeter Abwasser angehoben.

*Alternative 2 b:*

Ab dem 01.01.2007 werden die Grundgebühren nach § 10 Abs. 1 BGS/EWS Traunfeld wie folgt angehoben:

bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

bis 2,5 m <sup>3</sup> /h	von bisher	54,-- €/ Jahr	auf künftig	60,-- €/ Jahr
bis 6 m <sup>3</sup> /h	von bisher	108,-- €/ Jahr	auf künftig	120,-- €/ Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	von bisher	192,-- €/ Jahr	auf künftig	210,-- €/ Jahr
über 10 m <sup>3</sup> /h	von bisher	540,-- €/ Jahr	auf künftig	600,-- €/ Jahr.

Ebenfalls ab dem 01.01.2007 wird die Einleitungsgebühren von bisher 2,13 € auf 2,26 € pro Kubikmeter Abwasser angehoben.

Wiederum nach kurzer Diskussion fasste der MGR folgenden Beschluss:

Die Einleitungsgebühr beträgt bis einschließlich zum 31.12.2006 2,13 € pro Kubikmeter Abwasser. Ab dem 01.01.2007 werden die Einleitungsgebühren auf 2,30 € pro Kubikmeter Abwasser angehoben.

### **Bekanntgaben – Anfragen**

**a)** Herr Pfarrer Penkalla lädt die MdMs zur Nachprimiz von Herrn Diakon Bucher am Sonntag, 14.05.06 in Lauterhofen ein.

Der Kirchengzug findet um 9.15 Uhr statt.

**b)** Bgm Braun bedankte sich bei allen, die am Umwelttag am 22.04.06 mitgewirkt haben. Sein besonderer Dank galt MdM Seitz als Organisator dieser Aktion. Insgesamt haben sich im Gemeindebereich ca. 100 Personen beteiligt.

Bgm Braun brachte seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass an einigen Stellen von Bürgern wie in den Vorjahren Abfall anscheinend im Hinblick auf den bevorstehenden Umwelttag abgelagert wurde.

Im kommenden Jahr wird die Gemeinde gegen solche unerlaubte Handlungen rigoros vorgehen.

**c)** Bgm Braun sprach den OGVs und vielen Privatleuten seinen Dank für die Pflege gemeindlicher Anlagen im Ortsbereich Lauterhofen und Traunfeld aus.

**d)** In der so genannten Walpurgisnacht (30.04/01.05.) wurden durch groben Unfug Sachbeschädigungen und durch das Herausreißen von Gullydeckeln und Verkehrszeichen kriminelle Eingriffe in den Straßenverkehr vorgenommen.

Leider wurden von den Verursachern die möglichen strafrechtlichen Konsequenzen derartiger Umtriebe nicht bedacht.

Bgm Braun appellierte deshalb, von Vandalismus oder anderen Handlungen, durch die andere Bürger zu Schaden kommen könnten, Abstand zu nehmen.

**e)** Es wurde der Wunsch geäußert, im Ortsbereich Lauterhofen an einigen Stellen auf Gemeindeflächen Bäume zu pflanzen, weil die bereits vorhandenen Bäume verdorrt sind.

Bgm Braun teilte mit, dass die Anpflanzungen im kommenden Herbst vorgenommen werden.

MdM Mertl übte in diesem Zusammenhang Kritik an den Anpflanzungen in Baugebieten in Lauterhofen. Nach seiner Meinung wurden die falschen Arten (Eiche, Linde, Ahorn) an den falschen Stellen im Bereich der Schotterstreifen gepflanzt. Er befürchtet, dass durch das Wachstum des Wurzelstocks Straßen und Ver- oder Entsorgungsleitungen beschädigt werden und schlägt vor, dass in Zukunft andere Baumarten wie Rotdorn oder andere kleinwüchsige Sorten gepflanzt werden.

# Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.06.2006

## Baupläne / Bauvoranfragen

- Zum Antrag von Herrn Thomas Graf, Schweppermannstraße 5, Lauterhofen auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Hochtannel-Höhendorf wird das gemeindliche Einverständnis erteilt. Gegenstand der Befreiung ist die Erstellung eines Carports an der Grundstücksgrenze.

## Änderung Flächennutzungsplan / Hundeschule

Die Aufstellung des Bebauungsplanes hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 04.05.2006 unter TOP 1 beschlossen.

Bgm Braun gab den Bebauungsplan-Entwurf mit kurzen Erläuterungen zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Lauterhofen billigt den vom Planungsbüro Teske, Lauf a.d. Pegnitz, ausgearbeiteten Bebauungsplan Sonstiges Sondergebiet „Hundeschule Deinschwang“ mit Begründung und der umweltbezogenen Stellungnahme (Umweltbericht) in der Fassung vom 30.05.2006 und die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.05.2006.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Lauterhofen beschließt den Bebauungsplan Sonstiges Sondergebiet „Hundeschule Deinschwang“ mit Begründung und der umweltbezogenen Stellungnahme (Umweltbericht) gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Änderung des Flächennutzungsplans in der Zeit vom 14. Juni 2006 bis einschließlich 18. Juli 2006 auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gleichzeitig beteiligt.

## Baumaßnahme Kanal/Wasser Deinschwang

In der Sitzung des MGR am 04.05.06 sowie der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes am 15.05.06 wurden die Bauarbeiten hierzu an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter – Fa. STRABAG Regensburg – vergeben. Beginn der Baumaßnahme ist Montag, der 21. August 2006, die Fertigstellung soll bis 30.09.2007 erfolgt sein.

Im Hinblick auf die MWSt.-Erhöhung im kommenden Jahr erhält der Markt Lauterhofen einen Abschlag auf den bestehenden Angebotspreis.

Zur Ausschreibung der Elektrotechnik werden derzeit noch verschiedene Möglichkeiten geprüft.

Vor Baubeginn wird in Deinschwang gemeinsam mit der Baufirma, dem Planungsbüro sowie der Marktgemeinde eine Informationsversammlung abgehalten.

## Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung - Abwasseranlage Traunfeld

In der Sitzung vom 04.05.2006 wurde die Gebührenkalkulation der Jahre 2006 bis 2009 für die Entwässerungsanlage Traunfeld vorgestellt. Um die sich aus der Kalkulation errechnende Unterdeckung in einem vertretbaren Rahmen zu halten, wurde mit Wirkung vom 01.01.2007 eine Gebührenerhöhung von bisher 2,13 € auf 2,30 € beschlossen.

Der Entwurf der entsprechenden Änderungssatzung liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Orte Traunfeld und Dippersricht. Die Satzung ist mit ihrem genauen Wortlaut Bestandteil des Beschlusses und ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Die neue Satzung soll zum 01.07.2006 in Kraft treten.

### **Bekanntgaben – Anfragen**

**a)** Das Staatliche Bauamt Regensburg beabsichtigt, auf der St 2236 Ende Juni/Anfang Juli 2006 Deckenbauarbeiten nördlich von Gebertshofen durchzuführen.

Hierzu wird eine Vollsperrung der St 2236 für eine Woche benötigt. Eine entsprechende Umleitungsstrecke wird eingerichtet. Das genaue Ausführungsdatum wird mit der verkehrsrechtlichen Anordnung 1 Woche vorher mitgeteilt.

**b)** Die Stadt Neumarkt bittet um Teilnahme am Festzug des Jura-Volksfestes 2006, der unter dem Motto „Neumarkt in Bayern – von den Pfalzgrafen zur Neuzeit“ steht.

Bgm Braun bat die MdMs um geeignete Vorschläge (historische Gruppe). Die Rückmeldung an die Stadt Neumarkt muss bis spätestens 19.06.06 erfolgen.

**c)** Die E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG teilt mit, dass an folgenden Mobilfunkanlagen Umbaumaßnahmen durchgeführt werden:

- Autobahnmeisterei Lauterhofen
- Dippersricht 7.

Die Umbaumaßnahmen an den beiden Standorten begründen sich im Systemaustausch der Technischeinheit, da diese vom Hersteller nicht mehr durch Ersatzteile und technischen „Support“ unterstützt werden. Des Weiteren werden die vorhandenen Antennen, welche bedingt durch die Witterungseinflüsse in ihrer Funktion beeinträchtigt wurden, ersetzt.

**d)** Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Herr Staatsminister Eberhard Sinner, hat dem Markt Lauterhofen am 29.05.06 einen Besuch abgestattet. Am 27.05.06 haben sich Vertreter der SPD vor Ort über das Blockheizkraftwerk Engelsberg informiert.

**e)** Bgm Braun kündigte an, dass in einer der nächsten MGR-Sitzungen ein ausführlicher Bericht über die ARGE Nord-Östlicher Landkreis der acht beteiligten Gemeinden vorgelegt wird.

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes soll eine Beratung zum Thema „Innenentwicklung“ der Gemeinde erfolgen. Entsprechende Sitzungsvorlagen werden den MdMs zugesandt.

**f)** MdM Kölbl informierte, dass für die Ortschaften Traunfeld, Deinschwang, Mettenhofen, Ballertshofen und Pettenhofen derzeit ein Vollausbau mit DSL-Leitungen angestrebt wird. Von Seiten der Telekom wird eine entsprechende Kostenermittlung durchgeführt. Es ist zu erwarten, dass die Kosten in keinem Verhältnis zur Anzahl der Anschließer stehen werden.

Diese Problematik wurde auch Herrn Staatsminister Sinner im Rahmen seines Besuches am 29.05.06 angetragen. Zur Zeit prüfen mehrere Gemeinden im Landkreis Alternativangebote wie Parabolspiegel oder UMTS-Antennen.

Die lückenhafte Abdeckung mit DSL stellt sich nicht nur für das Gemeindegebiet Lauterhofen sondern in vielen Kommunen des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.

Bgm Braun erwähnte, dass die Problematik der lückenhaften Versorgung mit DSL bayernweit in allen größeren Flächengemeinden besteht und verwies auf einen entsprechenden Artikel in der „Bayerischen Staatszeitung“ vom 26.05.06 und auf die Homepage [www. breitbandatlas.de](http://www.breitbandatlas.de).

MdM Kölbl ging abschließend auf einige spezifische Besonderheiten bei einem Empfang über eine Parabolantenne oder UMTS-Antenne ein.

Laut 2. Bgm Gottschalk wird der flächendeckende Ausbau von DSL-Leitungen im Rahmen des LEADER-Programms voraussichtlich ab 2007 gefördert werden. Allerdings sind Zweifel angebracht, ob entsprechende Maßnahmen tatsächlich unterstützt werden.

**g)** MdM Kölbl hat zusammen mit MdM Seitz und dem Vorstand des SV Lauterhofen den Platz für das 2. Beach-Volleyball-Feld festgelegt.

Im Bereich des Feldes sollen auch Sitzgelegenheiten (Tisch, Bänke) geschaffen und eine Bepflanzung vorgenommen werden. Zudem soll ein Papierkorb aufgestellt werden. Die Kosten für die Gestaltung des Umfeldes bewegen sich laut MdM Kölbl in einem „überschaubaren“ Kostenbereich.

Es besteht Einverständnis, dass der abgetragene Humus auf einem Gemeindegrundstück gegenüber der Fa. Meier, Zur Schanze, abgelagert wird.

**h)** 3. Bgm Benzinger schlug vor, einen Besichtigungstermin des MGR festzusetzen und dabei das Blockheizkraftwerk in Engelsberg zu besichtigen. Nach Ansicht von Bgm Braun ist eine Besichtigung zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, da sich das Objekt im Bau befindet. Stattdessen sollte in nächster Zeit das Sägewerk Spies besichtigt werden, da der MGR hierzu bereits vor längerer Zeit eingeladen wurde.

Außerdem schlug er vor, die Inzenhofer Straße im Bereich des Anwesens Geitner zu besichtigen und übergangsweise schadhafte Stellen zu beseitigen.

Weiterhin erinnerte 3. Bgm Benzinger an das Versetzen einer Straßenlampe im Bereich des Anwesens Fruth, Untere Schulstraße (siehe MGR-Sitzung vom 02.03.06, TOP 5 e!).

**i)** 3. Bgm Benzinger erhielt auf Anfrage die Auskunft, dass die Entfernung eines alten PKWs vor dem alten Feuerwehrgerätehaus in der Inzenhofer Straße von der PI Neumarkt veranlasst wird.

**j)** 2. Bgm Gottschalk regte an, durch Hinweistafeln und Zeitungsanzeigen im Nürnberger Bereich auf das Gewerbegebiet Lauterhofen-Süd hinzuweisen.

Die Werbung durch das Planungsbüro ecoplan läuft bereits seit Herbst 2005.

**k)** MdM Deinhard schlug vor, im Rahmen einer Besichtigungsfahrt wie von 3. Bgm Benzinger vorgeschlagen, auch die Nutzung alter Gemeindegebäude wie Feuerwehrhäuser in Augenschein zu nehmen.

Die MdMs einigten sich, die Besichtigungsfahrt an einem Werktag abends durchzuführen.

**l)** 3. Bgm Benzinger wies auf ausgeschwemmte Pflastersteine im Bereich des Anwesens Stepper, Pfalzgrafenstraße, hin.

**m)** MdM Renner dankte den Bauhof-Mitarbeitern, dass an den Gemeindestraßen nach Ramertshofen und Muttenshofen Schäden beseitigt wurden und sprach dabei sein Lob aus.

# Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.07.2006

## Baupläne / Bauvoranfragen

a) Herr Eduard Geitner, Nattershofen 8, beabsichtigt, das alte Wohnhaus auf seinem Betriebsgrundstück abzurechen und an dieser Stelle eine landwirtschaftliche Lagerhalle mit Garagen zu errichten.

Beschluss:

Zur Bauvoranfrage von Herrn Eduard Geitner, Nattershofen 8, Lauterhofen (Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Garagen auf dem Grundstück FINr.547 Gemarkung Engelsberg) wird das gemeindliche Einverständnis mit folgender Auflage erteilt:

Zum Gemeindeweg FINr. 560 der Gemarkung Engelsberg ist mit dem gesamten Baukörper ein Grenzabstand von 1 m einzuhalten.

b) Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange keine Einwände gegen die Aufstellung einer städtebaulichen Satzung im Bereich „Am Kühberg“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) durch die Gemeinde Alfeld.

c) Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände gegen die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan zur Errichtung einer Altenhilfeeinrichtung im Gemeindeteil See durch die Gemeinde Happurg.

d) Der Markt Lauterhofen erhebt als Träger der Wegebaukosten keine Einwände gegen das Einziehen von Glasfaserkabeln (ISFVk 278 479) Berg – Lauterhofen zur Errichtung einer neuen TK-Anlage.

Bgm Braun gab vor Beschlussfassung den Leitungsverlauf zur Kenntnis.

e) Herr Dr. Jan Lexmann, Bajuwarenring 25, Lauterhofen, beabsichtigt, sein Grundstück mit einem ca. 1,30 m hohen Zaun, bestehend aus Betonelementen und Edelstahlstäben, einzufrieden. Der Bebauungsplan Hochtannel-Schießmauer, in dessen Geltungsbereich das Grundstück liegt, beinhaltet allerdings unter Nr. 1.12 – Einfriedung die Festsetzung, dass die Zaunhöhe 1 m nicht überschreiten darf.

Zum Antrag von Herrn Dr. Jan Lexmann, Bajuwarenring 25, Lauterhofen, auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Hochtannel-Schießmauer wird das gemeindliche Einverständnis erteilt. Gegenstand der Befreiung ist die Errichtung einer Einfriedung für das Grundstück FINr. 533/10 (Bajuwarenring 25) mit einer maximalen Höhe von 1,30 m.

## Antrag auf Betrieb von Autowaschanlagen an Sonntagen

Die Fa. Strobl, Lauterhofen, beantragt eine Genehmigung für den Betrieb einer Autowaschanlage an Sonntagen.

Die A.F. Bauer GmbH, Regenstauf, stellte für die AVIA-Tankstelle Lachner, Lauterhofen, ebenfalls einen entsprechenden Antrag auf Genehmigung, der in der MGR-Sitzung am 04.05.06 (TOP 7 d) zurückgestellt wurde.

Bgm informierte, dass die Thematik im Rahmen der nächsten Bürgermeisterversammlung des Gemeindetags auf Landkreisebene als Tagesordnungspunkt behandelt wird. Von einigen Kommunen im Landkreis wurde bereits eine Entscheidung in deren Zuständigkeitsbereich getroffen. Bgm Braun schlug vor, das Ergebnis dieser Versammlung abzuwarten, um eventuell eine einheitliche Regelung für den Landkreis Neumarkt i.d.OPf. zu erzielen.

Die Angelegenheit wird erneut zurückgestellt. Die Mehrheit des MGR sprach für die Bürgermeisterversammlung die Empfehlung aus, den Betrieb von Autowaschanlagen im Gemeindebereich Lauterhofen nicht zu genehmigen.

### **Festsetzung Wasserschutzgebiet der Prönsdorfer Gruppe (Zapfl) – Stellungnahme Marktgemeinde**

Der ZV WV Prönsdorfer Gruppe beantragt die Neuausweisung eines Schutzgebietes für die Tiefbrunnen III und IV im Zapflgebiet. Das Schutzgebiet liegt größtenteils im Gebiet des Marktes Lauterhofen und zu einem kleinen Teil im Gebiet des Marktes Kastl.

Das LRA Neumarkt legt die entsprechenden Antragsunterlagen mit der Bitte um Stellungnahme vor.

Die Karte des vorgeschlagenen Schutzgebietes wurde dem MGR zur Kenntnis gegeben und von Bgm Braun kurz erläutert. Das Schutzgebiet umfasst hauptsächlich Waldflächen.

Der Markt Lauterhofen erhebt gegen den Antrag des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Prönsdorfer Gruppe auf Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Brunnen III und IV bei Zapfl keine Einwände.

Sobald alle Fachstellen beteiligt worden sind und der endgültige Verordnungsentwurf feststeht, werden die Unterlagen erneut an den Markt Lauterhofen zur öffentlichen Auslegung übersandt.

### **Bericht über Arbeit der „ARGE 8“ – Arbeitsgemeinschaft nordöstlicher Landkreis**

Die ARGE besteht aus den folgenden 8 Mitgliedsgemeinden:  
Berg, Hohenfels, Lauterhofen, Lupburg, Parsberg, Pilsach, Seubersdorf und Velburg.

Der MGR-Beschluss zur Gründung/Beitritt wurde am 29.07.04 (TOP 4) gefasst. Die gemeinsame Vereinbarung wurde am 11.10.04 unterzeichnet (Gründung der ARGE). Vorsitzender ist Bürgermeister Bernhard Kraus (Stadt Velburg).

Bgm informierte die MdMs detailliert über folgende Bereiche:

- Aufgaben/Zweck der Gemeinschaft
  - Arbeit der Gemeinschaft
  - Ausgangssituation
- Gemeinsame Schwerpunktsetzung/Handlungsfelder

Auf Gemeindeebene wurden bisher folgende Untersuchungen durchgeführt:

- Grund und Nahversorgung: Bestand und Bedarf

- Abwasserentsorgung: Klärschlamm Entsorgung, Vorgehensweise bei Kleinkläranlagen
- ÖPNV: Bestand und Bedarf
- Wasserversorgung/WSG: Möglichkeit einer Zusammenarbeit
- Bauhöfe: gemeinsame Besprechung der Bauhofleiter, vorhandenes Gerät, Vergleichsfeststellungen, Kostenaufwand z.B. Winterdienst, Klärschlamm, Mäharbeiten, Streusalzeinkauf, Schildereinkauf, Anlage versch. Preisspiegel
- Innenentwicklung: Leerstände, Baulücken
- Verbesserung des Wohnumfeldes: „Leben und Arbeiten in der Gemeinde“; Arbeitsplätze, geographischer Standort besser herausstellen; Nahversorgung sichern; Freizeitangebot (mehr Wertschöpfung aus vorhandenem Golfplatz); Bildung/Kultur
- Emotionale Bindung: (Was bindet?)
- Demographische Entwicklung

2. Bgm Gottschalk brachte folgende Anmerkungen vor:

- Die demographische Entwicklung wird dahin gehen, dass die Bevölkerung abnimmt.
- Der Altersdurchschnitt wird entscheidend steigen. Die Konsequenzen werden nach seiner Ansicht immer noch nicht richtig wahrgenommen.
- Im gesamten Landkreis Neumarkt i.d.OPf. vollzieht sich in den letzten Jahren nur noch ein relativ schwacher Bevölkerungszuwachs. Beunruhigend ist vor allem bei der Altersgruppe der 16- bis 25-Jährigen, dass die Wegzüge im Verhältnis zu den Zuzügen überwiegen. Aus diesem Grund wurde mit größeren Firmen im Landkreis (Bögl, Klebl, Pfeiderer) bereits eine Verbindung von schulischer Ausbildung und begleitenden Praktika erörtert. Ein anderes Modell sieht die Verbindung von Beruf und Studium vor.
- Ein weiterer Problempunkt ist die Zunahme leerstehender Wohnungen.
- Im Gemeindebereich ist der ÖPNV zu verbessern (Anbindung an S-Bahn-Anschluss Altdorf, Anrufsammeltaxi).

Nach Ansicht von MdM Preißl ist der Ausgleich von Strukturschwächen sehr wichtig. Er befürchtet eine Landflucht, wenn man der aktuellen Tendenz nicht entgegenwirkt.

### Wünsche/Anträge

a) Bgm Braun stellte fest, dass in den letzten Wochen der Metallcontainer am Bahnhofsplatz in den vergangenen Wochen vermehrt mit artfremden Abfällen (Hydraulikschläuche, ölhaltige Abfälle) beschickt wurde.

Das LRA Neumarkt i.d.OPf. hat bereits angedroht, den Container abzuführen, wenn sich derartige Vorfälle wiederholen.

Bgm appellierte dringend an die Bevölkerung, die Container nur mit geeigneten Abfällen zu befüllen.

MdM Lang schlug eine Einzäunung des Wertstoffhofes Lauterhofen und geregelte Öffnungszeiten vor. Nach Ansicht von Bgm Braun hätte eine Einfriedung zur Folge, dass die Abfälle vor dem Zaun abgelagert würde.

MdM Haider sprach sich für die Anbringung einer Videokamera mit entsprechendem Hinweis aus.

**b)** Am 09.07.06 findet um 15.00 Uhr eine Baustellenführung am UPZ Habsberg statt. Interessierte MdMs sind eingeladen.

**c)** Eine Einladung der FF Pettenhofen zur Einweihung des neuen Feuerwehr-Gerätehauses in Pettenhofen am 22.07.06 um 18.30 Uhr wurde an die MdMs ausgehändigt.

**d)** Der Markt Kastl lädt zum 5. Kastler Bürgerfest vom 14.-16.07.06 ein. Bgm Braun bat die MdMs bei Interesse um Mitteilung, damit ein Termin koordiniert werden kann.

**e)** MdB Alois Karl hat am 20.07.06 um 14.30 Uhr einen Gemeindebesuch in der Verwaltung angekündigt.

Der MGR ist zu diesem Termin eingeladen.

**f)** 3. Bgm Benziner schlug in der MGR-Sitzung am 01.06.06 (TOP 5 h) eine Gemeindebesichtigung vor.

Die MdMs einigten sich darauf, die Besichtigung im August 2006 durchzuführen.

**g)** Bgm Braun nannte folgende voraussichtlichen MGR-Sitzungstermine:

- 27.07.2006
- 07.09.2006.

Im August 2006 findet nach jetzigem Stand keine MGR-Sitzung statt.

**h)** Bgm Braun teilte auf Anfrage von MdM Renner mit, dass der Ausführungstermin für Deckenarbeiten auf der St 2236 nördlich von Gebertshofen noch nicht mitgeteilt wurde (siehe MGR-Sitzung vom 01.06.06, TOP 5 a!).

**i)** Der Burgverein Hilpoltstein führt laut MdM Renner anlässlich des 400-jährigen Jubiläums des Zuges von Pfalzgräfin Dorothea Maria von Sulzbach nach Hilpoltstein einen historischen Festzug durch. Einzug und Begrüßung ist um 18.30 Uhr am Marktplatz. Anschließend wird im Pflegeheim Regens Wagner ein Teil des Burgfestspiels dargeboten.

Die MdMs sind zu dieser Veranstaltung eingeladen.

**j)** Bürger haben MdM Eichinger auf stark ausgeschwemmte Pflastersteine im Bereich Pfalzgrafenstraße – Marktplatz hingewiesen.

Laut Bgm Braun wird eine Ausbesserung veranlasst.

**k)** Auf Anfrage von MdM Eichinger erklärte Bgm Braun, dass die Jagdgenossenschaft Lauterhofen die Aufschotterung ausgeschwemmter Waldwege durchführt. Der Einsatz eines „Planierpfluges“ wie von Herrn Eichinger vorgeschlagen, kommt laut MdM Haider nicht in Frage, weil darüber hinaus ein leistungsstarker Traktor erforderlich ist. Die Arbeiten werden deshalb vom Baggerbetrieb Meier durchgeführt.

MdM Eichinger empfahl wegen eines eventuellen Einsatzes eines „Planierpflugs“ mit Herrn Georg Wittmann, Lauterhofen, Kontakt aufzunehmen.

**l)** MdM Mertl äußerte sich wegen des Zustands der Fenster im Rathaus enttäuscht über den Architekten.

Bgm Braun stellte klar, dass dafür nicht der Architekt verantwortlich gemacht werden kann und das Streichen der Fenster als Maßnahme ausgeschrieben worden ist.

Zudem brachte er vor, dass die Rathaus-Außentüren nicht sein Gefallen finden. Die Vergabe erfolgte laut Bgm Braun durch den MGR nach Vorgaben des LA für Denkmalpflege.

**m)** Auf Anfrage von MdM Seitz teilte Bgm Braun mit, dass die Sanierungsarbeiten an der kleinen Turnhalle der VS Lauterhofen in den kommenden Schulferien durchgeführt werden.

**n)** MdM Seitz wies auf Frostschäden an den Abdeckungen der Stützmauer an der Gleisnachbrücke hin und bat um Prüfung der Gewährleistung.

Bgm Braun erklärte, dass die Ausschreibung Jura-Gestein enthielt, das bekanntlich nicht frostsicher ist.

**o)** MdM Spitz kritisierte die mangelhafte Beschilderung an der Lauterachstraße im Bereich Regens Wagner wegen der Durchführung von Sanierungsarbeiten an der Außenmauer.

Die Angelegenheit wird geprüft.

# Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.07.2006

## Baupläne / Bauvoranfragen

- Zum Bauantrag von Herrn Norbert Strobl, Hartenhof 1, Lauterhofen (Neubau einer Feldlagerhalle) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

- Zum Antrag auf Nutzungsänderung von Herrn Johann Hottner, Stieglitzenhöhe 1, Lauterhofen (Garage zu Industriewerkstatt) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

Bgm Braun ging kurz auf die entsprechende Änderung des Feiertagsgesetzes (FTG) und der Bedürfnisgewerbeverordnung ein. Demnach ist der Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen mit einigen Ausnahmen ab 12.00 Uhr möglich, wenn die Gemeinde dies in ihrem Gemeindegebiet durch Verordnung zugelassen hat.

## Antrag auf Betrieb von Autowaschanlagen an Sonntagen

Bgm Braun ging kurz auf die entsprechende Änderung des Feiertagsgesetzes (FTG) und der Bedürfnisgewerbeverordnung ein. Demnach ist der Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen mit einigen Ausnahmen ab 12.00 Uhr möglich, wenn die Gemeinde dies in ihrem Gemeindegebiet durch Verordnung zugelassen hat.

Die Angelegenheit wurde bereits in der MGR-Sitzung vom 06.07.06 behandelt. Der MGR sprach dabei für die Bürgermeisterversammlung vor einigen Wochen die Empfehlung für eine ablehnende Haltung aus. Das Resultat der Versammlung lautet:

- Abgelehnt haben bereits die Städte, Dietfurt, Velburg, Freystadt und Neumarkt
- Absichtserklärungen für eine Ablehnung haben die Gemeinden Mühlhausen, Berg, Lauterhofen und Seubersdorf abgegeben.
- Zugestimmt haben die Stadt Parsberg und der Markt Postbauer-Heng, die Gemeinde Deining hat eine Zulassung auf Probe genehmigt.

Bgm Braun erteilte anschließend Herrn Hermann Williams (Fa. Strobl) das Wort, der als Zuhörer anwesend war.

- Herr Williams stellte die Frage, aus welchen Gründen sich die genannten Kommunen gegen den Sonntagsbetrieb ausgesprochen haben. Nach seiner Ansicht sträuben sich viele Gemeinden gegen eine Sache, die irgendwann sowieso nicht aufgehoben werden kann.

Er wies darauf hin, dass in vielen deutschen Nachbarländern Autowaschanlagen an Sonntagen betrieben werden.

Bürgermeister Braun antwortete, dass es dem MGR nicht zusteht, über Entscheidungen und Gründe anderer Vertretungsorgane zu urteilen. Anscheinend haben die betroffenen Kommunen keine Notwendigkeit für eine Aufweichung des FTGs gesehen.

**Beschluss (Abstimmungsverhältnis: 3 Mitglieder des MGR für, 7 gegen den Beschluss):**

Der MGR lässt auf Antrag den Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen entsprechend der Regelung in Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 des Feiertagsgesetzes (FTG) im Gemeindebereich Lauterhofen durch Verordnung zu.

Die bereits vorliegenden Anträge der Firmen Lachner und Strobl sind somit abgelehnt.

### **Bekanntgabe der Jahresrechnung 2005**

a) Die MdMs erhielten das Ergebnis der Jahresrechnung 2005 als ausführliche Tischvorlage.

Bgm Braun ging kurz auf einige Bestandteile ein.

b) Der Haushalt 2006 des Marktes wurde vom Landratsamt mit Schreiben vom 18.05.2006 genehmigt.

Die Prüfungsbemerkungen des Landratsamtes vom 18.05.06 wurden dem MGR bekannt gegeben.

Der MGR hat Kenntnis von der rechtsaufsichtlichen Genehmigung für den Haushalt 2006 und den Prüfungsbemerkungen. Die Vorgaben werden beachtet.

### **Kooperationsvereinbarung Gemeinschaftsprojekt „Nordic Zentrum Waller“**

Die Gemeinde Alfeld beabsichtigt als Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe „Gesundheitsregion Hersbrucker Land“ in ihrem Handlungsfeld Qualitätstourismus und Erholung den Schwerpunkt auf Natur und Kultur zu legen und plant im Bereich des Gemeindeteils ein Zentrum für Wintersport, in erster Linie Ski-Langlauf.

Es ist vorgesehen ein umfangreiches Loipennetz auszubauen, Einstiegsstellen zu schaffen, das Parkplatzangebot an Einstiegsstellen nach Möglichkeit zu verbessern, die Loipen zu beschildern, ein professionelles Loipen-Spurgerät zu beschaffen und verschiedene Informationsmedien zu erarbeiten.

Im Gasthaus „Brauner Hirsch“ in Waller ist die Schaffung von Räumlichkeiten zum Umziehen inklusive Toiletten und Duschen und Skipflege geplant. Es sollen auch Übungsski für Kinder und Jugendliche beschafft werden.

Zur Umsetzung des Projekts ist aus förderrechtlichen Gründen die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und AGs (LAG Regina, Landkreis Neumarkt, Markt Lauterhofen) erforderlich.

Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 97.000 €. Die Finanzierung erfolgt zu 50 % durch LEADER + und zu 50 % aus öffentlichen Mitteln.

Bgm Braun verdeutlichte, dass vor einer Zustimmung durch den Markt Lauterhofen folgende Punkte geklärt sein müssen:

- Kostenbeteiligung des Marktes Lauterhofen
- Genauer Loipenverlauf
- Abschluss schriftlicher Einverständniserklärungen mit Grundstückseigentümern, über deren Grundstücke Loipen verlaufen.

2. Bgm Gottschalk erläuterte, dass es sich in erster Linie um ein Projekt der Gemeinde Alfeld handelt. Nachdem die LEADER-Förderung ausläuft, würde die Gemeinde Alfeld für sich alleine keine Förderung mehr erhalten, daher ist die

Kooperation mit einer Nachbargemeinde oder –Landkreis erforderlich. Die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Neumarkt könnte dadurch erfolgen, dass das Gebiet gemeinsam beworben wird.

Die finanzielle Beteiligung des Marktes Lauterhofen sollte sich seiner Meinung nach in sehr engem finanziellem Rahmen halten und die sonstigen Auflagen beschlussmäßig festgelegt werden.

Laut Mitteilung des beauftragten Planungsbüros ist im Hinblick auf die Förderung Eile geboten. Die Beteiligten sollten jeweils für die Cofinanzierung ihrer Projektteile aufkommen. Für den Markt Lauterhofen könnte es sich dabei um Übersichtstafeln an den Einstiegstellen und/oder den Bau von Wanderparkplätzen handeln.

MdM Eichinger äußerte sich aus Sicht des AK Tourismus positiv über das Vorhaben, da die vorhandenen Loipen nicht nur von Gästen aus dem Raum Nürnberg/Fürth sondern auch von Gemeindebürgern genutzt werden.

Der Markt Lauterhofen stimmt der vorliegenden Kooperationsvereinbarung im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+ - Titel 2 – Zusammenarbeit für das Gemeinschaftsprojekt „Nordic Zentrum Waller“ unter folgenden Bedingungen zu:

- Feststellung der genauen Kostenbeteiligung des Marktes Lauterhofen
- Festlegung der Streckenführung und Ausweitung des Streckennetzes wenn möglich auf weitere Teile des Gemeindegebietes Lauterhofen
- Planung der Routen in enger Abstimmung mit den Kooperationspartnern, Grundstückseigentümern, Land- und Forstwirten, Jägern und Verwaltungen
- Keine Übernahme laufender Betriebskosten

### **Bekanntgaben – Anfragen**

**a)** Der Markt Lauterhofen erhebt keine Einwendungen gegen die Durchführung eines Kurzduathlons durch die DAV Sektion Hersbruck am 17.09.06 im Grafenbucher Forst.

**b)** Das Straßenbauamt Regensburg hat mitgeteilt, dass die bereits vor einigen Wochen angekündigten Straßenbauarbeiten auf der St 2236 nördlich von Gebertshofen vom 31.07. bis 11.08.06 durchgeführt werden.

In diesem Bereich ist daher eine Vollsperrung erforderlich, eine Umleitung wird eingerichtet.

**c)** Bgm Braun bat die MdMs um Mithilfe bei der Einrichtung eines Ökokontos und wies nochmals darauf hin, dass Privatgrundstücke dafür nicht in Frage kommen.

**d)** Auf Antrag der Kirwabuam Lauterhofen ist die Lauterachstraße wegen der Kirchweih an folgenden Tagen zwischen der Abzweigung Inzenhofer Straße und Pfalzgrafenstraße für den Verkehr gesperrt:

- Sonntag, 30.07., von 16.00 bis 24.00 Uhr
- Montag, 31.07., von 19.00 bis 24.00 Uhr.

Einige MdMs schlugen vor, die Sperrung am 30.07.06 bereits ab 14.00 Uhr vorzunehmen.

Die Antragsteller werden entsprechend informiert.

**e)** Die MdMs vereinbarten folgenden Besichtigungstermin (siehe MGRS vom 06.07.06, TOP 5 f):

- Donnerstag, 10. August 06, Treffpunkt: 18.30 Uhr am Bahnhofsplatz.

**f)** 3. Bgm Benzinger äußerte sich stellvertretend für den AK Heimat lobend über den gelungenen Auftritt und die Darbietungen der historischen Gruppe aus Hilpoltstein am 21.07.06 am Marktplatz und bei Regens Wagner Lauterhofen und sprach den Besuchern und Regens Wagner seinen Dank aus.

**g)** 3. Bgm Benzinger informierte, dass der AK Heimat zur Zeit das Schweppermannendenkmal errichtet. Restarbeiten sind noch auszuführen.

Zur offiziellen Einweihung werden die MdMs eingeladen.

**h)** MdM Seitz bat, die Risse im Gehweg in der Brunner Straße zu sanieren.

**i)** Wie bereits in der MGR-Sitzung am 06.07.06 unter TOP 5 g angekündigt findet die nächste MGR-Sitzung voraussichtlich am 07.09.06 statt. Bei Bedarf könnte allerdings bereits vorher eine Sitzung stattfinden.

# Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.10.2006

## Baupläne/Bauvoranfragen

- Zum Bauantrag von Herrn Johann Hottner, Stieglitzenhöhe 1, Lauterhofen (Nutzungsänderung eines Nebengebäudes), wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

## Verkehrsangelegenheiten

a) Bgm Braun erläuterte, dass vor allen an Wochenenden im Gewerbegebiet Hohe Birke teilweise chaotische Verkehrsverhältnisse herrschen, die durch zahlreiche parkende LKWs verursacht werden. Grund dafür ist, dass sich die Fahrer der LKWs die Parkgebühr auf dem nahe liegenden Autohof im Gewerbegebiet Vogelherd sparen wollen.

Es gingen bereits Beschwerden einiger Anlieger ein, deren Betriebszufahrten durch parkende LKWs blockiert waren, zudem werden Abfälle hinterlassen. Außerdem kommt es immer wieder vor, dass Straßenbeleuchtungsmasten angefahren werden. Die Verursacher sind äußerst schwierig ausfindig zu machen.

Für den Parkplatz an der St 2236 gegenüber dem Gewerbegebiet Hohe Birke besteht seit einiger Zeit ein LKW-Parkverbot, das allerdings kaum beachtet wird.

Bgm Braun schlug vor, ein Parkverbot für LKWs im Gewerbegebiet anzuordnen. Nach kurzer Diskussion einigten sich die MdMs darauf, dass eine Verkehrsschau beantragt werden soll.

b) Verschiedene Bürger haben in den letzten Wochen bei Bgm Braun vorgesprochen und im Zusammenhang mit dem Rathauswiederbezug eine Parkregelung für den Marktplatzbereich vorgeschlagen. Durch den Parteiverkehr und insbesondere durch die Arztpraxis Barth und die Ladengeschäfte wird ein erhöhter Bedarf an PKW-Parkplätzen entstehen.

Nach kurzer Diskussion, in der sich insbesondere MdM Preißl gegen eine Überregulierung aussprach, die vor allem ältere Verkehrsteilnehmer abschreckt, wurde folgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss:**

Die Parkplatzsituation im Bereich des Marktplatzes Lauterhofen soll im Rahmen einer Verkehrsschau besichtigt werden.

c) Es wurde ein schriftlicher Antrag gestellt, die Kurfürstenstraße durch entsprechende Beschilderung als Spielstraße auszuweisen.

Einige MdMs brachten Ihre Bedenken gegenüber dem Antrag zum Ausdruck. MdM Haider wies darauf hin, dass insbesondere Anlieger die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung (30 km/h) missachten. Zudem sind Pappattrappen aufgestellt, die auf besondere Rücksichtnahme gegenüber Kindern hinweisen.

### **Beschluss:**

Durch eine Verkehrsschau soll geprüft werden, ob die Ausweisung der Kurfürstenstraße als so genannte Spielstraße zweckmäßig ist.

**d)** MdM Preißl erinnerte in diesem Zusammenhang an seinen Antrag auf Errichtung von zwei Fahrbahnteilern auf der Kreisstraße NM 10 am Ortsbeginn Traunfeld, sowohl aus Richtung Deinschwang als auch aus Richtung Schupf und bat ebenfalls um eine Verkehrsschau.

Er nannte einige Gründe, die Fahrbahnteiler sinnvoll und notwendig erscheinen lassen.

Bgm Braun erwähnte, dass der Antrag an das LRA Neumarkt weitergeleitet wurde. Das LRA hat daraufhin mitgeteilt, dass derartige Fahrbahnteiler nur bei neuen Kreisstraßen errichtet werden.

#### **Beschluss:**

Der MGR beantragt beim LRA Neumarkt i.d.OPf. erneut die Errichtung von zwei Fahrbahnteilern auf der Kreisstraße NM 10 am Ortseingang von Traunfeld und eines Fahrbahnteilers auf der Kreisstraße NM 8 am Ortseingang von Trautmannshofen.

#### **Bekanntgaben – Anfragen**

**a)** Die MdMs erhielten eine Terminübersicht der diesjährigen Bürgerversammlungen. Die erste Versammlung findet am 03.11.06, die letzte am 01.12.06 statt.

**b)** Die Regierung der Oberpfalz hat eine „Verordnung zur Auflösung des gemeindefreien Gebietes Grafenbucher Forst“ erlassen, die am 01.01.2007 in Kraft tritt.

Dadurch werden mehrere Flurstücke der Gemarkung Grafenbucher Forst in den Markt Lauterhofen eingegliedert.

**c)** Der Landschaftspflegeverband Neumarkt teilte die im Gemeindebereich geplanten Landschaftspflegemaßnahmen mit.

Es handelt sich dabei um Pflegemaßnahmen in den Gemarkungen Brunn und Deinschwang, die für den Herbst/Winter 2006/2007 terminiert wurden.

**d)** Zum Antrag des MSC Wallerberg e.V. auf Durchführung einer Orientierungsfahrt ohne Sonderprüfung am 28.10.06 wird unter folgenden Auflagen das gemeindliche Einverständnis erteilt:

- Es dürfen keine Schotterwege benutzt werden.
- Wohnbaugebiete (z.B. Wolfsgruppen in Traunfeld) dürfen ebenfalls nicht befahren werden.

**e)** Aus Anlass des Rathauswiederbezuges wurde vom WEKA Verlag eine von Gewerbetreibenden finanzierte Broschüre erstellt. Jedes MdM erhielt ein Exemplar.

**f)** Herr Josef Graf lädt den MGR zu einem Benefizkonzert zu Gunsten krebskranker und körperbehinderter Kinder am 15.10.06 in der Pfarrkirche Lauterhofen ein.

**g)** MdM Seitz wurde von einem Bürger auf einen Schaden an einem Eisenteil des Karussells am Kinderspielplatz im Baugebiet Hummelbühl-Meilergerstell hingewiesen. 3. Bgm Benzinger wurde von einer Bürgerin mitgeteilt, dass an einer Sitzbank auf dem selben Spielplatz ein Nagel vorsteht.

**h)** MdM Preißl erkundigte sich, ob eine nicht genehmigte Erdaushubablagerung am Ortseingang Deinschwang inzwischen beseitigt wurde.

Bgm Braun erläuterte, dass es sich hierbei nicht um eine gemeindliche Angelegenheit handelt, wenngleich die Gemeinde im Rahmen eines Ortstermins beteiligt wurde.

Von der Unteren Naturschutzbehörde (LRA Neumarkt) wurde ein Rückbau gefordert, der inzwischen erfolgt ist. Allerdings ist Bgm Braun nicht bekannt, ob der Rückbau in der von der Naturschutzbehörde geforderten Art und Weise vorgenommen worden ist.

i) MdM Haider monierte, dass der Gartenabfallcontainer am Wertstoffhof derzeit ständig überfüllt ist. Er schlug deshalb eine von der Gemeinde organisierte Sammlung im Frühjahr und Herbst vor, wobei die Abfälle sofort gehäckselt werden und das Häckselgut auf landwirtschaftliche Flächen verbracht wird.

Bgm erläuterte, dass die vom Landkreis mit der Entleerung des Containers beauftragte Firma (Fa. Edenharder) mit der Entleerung nicht mehr nachkommt. Falls eine Sammlung in der von MdM Haider gewünschten Art organisiert werden soll, muss vorher die Kostenfrage und die anschließende Verbringung des gehäckselten Materials geklärt sein.

Bgm Braun wird die Angelegenheit in der nächsten Bürgermeisterversammlung vorbringen und Erkundigungen einholen, wie Gartenabfälle in anderen Gemeinden unseres Landkreises entsorgt werden.

j) MdM Haider regte an, nach dem Auszug der Verwaltung aus dem Bahnhofsgebäude der FF Lauterhofen einige Räume zur Nutzung zu überlassen.

Bgm Braun schlug vor, dass die bisherigen Räume weiterhin für Verwaltungszwecke genutzt werden sollten und beispielsweise ein Archiv eingerichtet werden könnte, das bisher in Räumen der Schule und im ehemaligen Gasthaus „Zur Krone“ gelagert, wofür Mietkosten erhoben werden.

Die weitere Nutzung der Räume im Bahnhofsgebäude wird laut Bgm Braun zu einem späteren Zeitpunkt separat behandelt.

# Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.11.2006

## Vereinsförderung (Vergabe freiwilliger Leistungen)

Bgm Braun würdigte die Leistungen der gemeindlichen Vereine auch im Hinblick auf die Jugendförderung und begrüßte zu diesem TOP den Kämmerer, Herrn Kastner.

Die MdMs erhielten eine detaillierte Tischvorlage mit Gesamtaufstellung der Haushaltsansätze, der beantragten Mittel sowie der bereits ausbezahlten Mittel für folgende Bereiche:

- Allgemeine Vereinsförderung (ohne Sportvereine), einschließlich Kirchen und Büchereien usw.
- Allgemeine Sportförderung
- Investitionsförderung.

Herr Kastner erläuterte die einzelnen Ansätze für die jeweilige Organisation ausführlich.

MdM Preißl schlug im Hinblick auf den hohen personellen und finanziellen Aufwand für die Jugendarbeit insbesondere bei Sport- und Schützenvereinen vor, den Ansatz im Haushalt 2007 um 5-10 % zu erhöhen. Dieser Vorschlag kann laut Bgm Braun im Rahmen der Haushaltsvorberatung 2007 erörtert werden.

Anschließend wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Vereinsförderung 2006 erfolgt gemäß Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage. Der Beschlussvorschlag ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

## Zwischenbericht zur ARGE 8 – Arbeitsgemeinschaft nordöstlicher Landkreis

Die MdMs erhielten eine Einladung der ARGE 8 zum Gemeindeforum am 15.11.06 in Parsberg. Unter anderem ist folgendes Programm vorgesehen:

- Einführung zum Projektstand
- Vorstellung der Hauptthemen
- Workshoparbeit.

Die Arbeit der ARGE 8 wurde bereits in der MGRS am 06.07.06 unter TOP 4 ausführlich vorgestellt.

Die ARGE hat sich bisher mit verschiedenen Handlungsfeldern befasst. Eines der Handlungsfelder war die Innenentwicklung der Orte. Bgm Braun schlug vor, eine Bestandsanalyse/Baulückenkataster für den Gemeindebereich Lauterhofen zu erstellen und bat die MdMs dabei um Mithilfe. Ein Erfassungsblatt wurde an die MdMs verteilt.

Das Erfassungsblatt ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Leerstehende Wohnhäuser
- Leerstehende Gewerbeflächen

- Leerstände landwirtschaftlicher Hofstellen/Gebäude
- Freie Baulücken, gute/schlechte Erschließungsvoraussetzung
- Freie erschlossene Bauplätze
- Leerstände öffentlicher Gebäude

Bgm Braun nannte anschließend einige statistische Daten für den Gemeindebereich im Hinblick auf den demographischen Faktor und bat bei der Erfassung auch zu berücksichtigen, mit wie vielen Personen vorhandene Wohnhäuser bewohnt sind.

Nach kurzer Diskussion schlug Bgm Braun vor, die Innentwicklung des Marktes Lauterhofen im Rahmen einer gesonderten Sitzung im kommenden Winter ausführlich zu behandeln.

### **Bahnhofsgebäude – künftige Nutzung der ehemaligen Verwaltungsräume**

Die Angelegenheit wurde aufgrund einer Anregung von MdM Haider in der MGRS am 12.10.06 (TOP 5 j) kurz behandelt, allerdings noch keine endgültige Entscheidung getroffen.

Bgm Braun ging kurz auf die derzeitige räumliche Nutzung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes ein. Nach Rücksprache mit der Verwaltung schlug er vor, dass die bisherigen Verwaltungsräume im 2. OG weiterhin von der Gemeinde genutzt werden sollen. Es bietet sich an, in diesen Räumen ein Gemeindearchiv einzurichten, da das bisherige Archivmaterial teilweise in der VS Lauterhofen und auch im ehemaligen Gasthaus Krone ausgelagert ist.

Das Material im Gasthaus Krone ist in unbeleuchteten und nicht beheizbaren Räumen untergebracht, zudem fallen Mietkosten an.

MdM Kölbl erinnerte in diesem Zusammenhang daran, die Einrichtung eines Jugendtreffs nicht aus den Augen zu verlieren. Nach Ansicht von Bgm Braun und mehrerer anderer MdMs sind die Räume im 2. OG nicht für einen Jugendtreff geeignet, weil unter anderem im 1. OG Räume als Hausmeisterwohnung vermietet sind.

MdM Preißl sprach sich für eine Nutzung der Räume im 2. OG für Jugendliche aus, um auch nicht in Vereinen organisierten jungen Leuten eine Freizeitmöglichkeit zu bieten.

Nach Meinung von MdM Mertl sind im Pfarrheim Lauterhofen ideale Räume für die Einrichtung eines Jugendtreffs vorhanden.

Dieser Vorschlag fand bei der Mehrheit der MdMs Zustimmung. MdM Kölbl erklärte sich in seiner Funktion als Jugendbeauftragter bereit, mit Herrn Pfarrer Ehl ein klärendes Gespräch zu führen.

Stellvertretend für die FF Lauterhofen äußerte MdM Haider das Anliegen, dass zwei Räume neben dem Kommandantenzimmer im EG des Bahnhofsgebäudes, in denen zur Zeit noch verschiedene Gegenstände der Gemeinde wie beispielsweise Wahlurnen gelagert werden, der FF Lauterhofen zur Nutzung überlassen werden. Die Entscheidung über die Nutzung wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

MdM Kölbl verließ den Sitzungssaal um 20.15 Uhr zur Wahrnehmung eines anderen Termins.

### **Beschluss:**

Die Räume im 2. OG des ehemaligen Bahnhofsgebäudes Lauterhofen (Bahnhofstraße 5), in denen während der Umbauzeit des Rathauses die Marktverwaltung untergebracht war, sollen künftig als Gemeindearchiv genutzt werden. Alle bisher ausgelagerten Archivalien sollen in diesen Räumen zusammengefasst werden.

### **Bekanntgaben / Anfragen**

**a)** Bgm Braun informierte die MdMs, dass die ursprünglich für den 07.11.06 terminierte Bürgerversammlung Deinschwang aus wichtigem Grund erneut verschoben werden muss.

Neuer Termin: Dienstag, 21. November 2006 um 19.30 Uhr im Vereinsheim Deinschwang.

**b)** Das StMLF teilt mit, dass der Gemeindeteil Engelsberg im Rahmen des Wettbewerbs „Dorf vital“ in der Kategorie „Dörfer mit herausragenden Teilleistungen zur Vitalitätsverbesserung“ ausgezeichnet wurde und eine Geldprämie in Höhe von 3.000 € erhält. Bei einem Teilnehmerfeld von 34 Dörfern wurden 12 Orte mit Geldprämien ausgezeichnet.

Die MdMs nahmen die Auszeichnung mit Beifall zur Kenntnis. Bgm Braun brachte seine Freude zum Ausdruck, dass Aktivitäten der Bürger auch von hoher politischer Ebene in dieser Form anerkannt werden.

**c)** Das StMI hat das Bauvorhaben „Ausbau der GV-Straße NM 9 –Deinschwang - Gemeindegrenze Pilsach, BA I, nach dem GVFG als förderfähig anerkannt.

Bei veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 379.000 € wird eine Festbetragsförderung in Höhe von 200.000 € in Aussicht gestellt.

**d)** Herr Bleisteiner, ein Dozent der FH Weihenstephan erklärte sich bereit, mit seinen Studenten kostenlos und unverbindlich eine Energiestudie für unsere Schule zu erarbeiten. Ein Energiekonzept für die VS Lauterhofen wurde bereits von einem Neumarkter Ingenieurbüro erstellt und könnte mit in die Studie eingebunden werden.

Die MdMs erhoben keinen Widerspruch gegen die Erstellung einer derartigen Energiestudie für die VS Lauterhofen.

**e)** MdM Preißl erkundigte sich, ob beim Markt Lauterhofen eine Anfrage wegen der Planung von 7 Windenergieanlagen im Bereich des Grafenbucher Forstes am Rand der Gemarkung Deinschwang eingegangen sind.

Laut Bgm Braun liegen der Gemeinde zur Zeit von keiner Seite Informationen oder eine Anfrage über eine derartige Planung vor.

**f)** Auf Anfrage von MdM Eichinger gab Bgm Braun bekannt, dass die Fundamentarbeiten für den Funkmast am Galgenberg am 06.11.06 begonnen wurden. Die Montage des Mastes und das Aufstellen des Betriebsraumes wird voraussichtlich in der 46. KW/2006 erfolgen.

**g)** Bgm Braun erläuterte auf eine Anmerkung von 3. Bgm Benzinger, dass im Friedhof Lauterhofen im Zuge der Erweiterung eine Möglichkeit geschaffen wird, den oberen und den unteren Teil barrierefrei mit einem Rollstuhl oder Schubkarren zu befahren.

**h)** Ortssprecher Spies erkundigte sich, ob die Zufahrt zum neuen Feuerwehrgerätehaus in Brunn noch heuer fertig gestellt wird.

Laut Bgm Braun wird die Zufahrt im kommenden Frühjahr gebaut. Das Tor soll jedoch noch heuer am Gebäude angebracht werden.

**i)** Ein Bürger hat sich gegenüber MdM Preißl über die „Vermüllung“ der Flur im Bereich des Gemeindeteils Deinschwang beschwert und diesen Missstand durch Photos belegt. Die Photos sind auf einer CD-Rom gespeichert. Diese CD wurde am 09.11.06 bei der Gemeindeverwaltung abgegeben.

# Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.12.2006

## Baupläne/Bauvoranfragen

- Bgm Braun gab eine Kurzbeschreibung einer Baumaßnahme der Fa. Meier (Betonwerk) zur Kenntnis.

Die Fa Meier beabsichtigt, das vorhandene Steinwerk 1 durch den Neubau einer Produktion für Betonwerksteine auf dem Flurstück 1532, Gemarkung Lauterhofen, zu ersetzen. Die neue Anlage soll in einer Schallschutzkabine an der Nordwestseite des bestehenden Steinwerks 1 gebaut werden. Die Produktion ist im Umlaufsystem gestaltet. Die Produktionszeit ist von 06.00-22.00 Uhr. Bei der Herstellung von Steinen entstehen keine Abfälle.

2. Bgm Gottschalk erläuterte, dass vor Antragstellung Vorgespräche mit den Fachstellen der Unteren Baubehörde (LRA Neumarkt) stattfanden. Das Bauvorhaben ist uneingeschränkt als Verbesserung zu beurteilen, gerade was die Lärmbelastigung gegenüber dem bisherigen Steinwerk betrifft.

Bgm Braun äußerte seine Anerkennung darüber, dass ein örtlicher Unternehmer durch eine hohe Investition zur Verbesserung der Produktionsbedingungen und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen beiträgt.

Zum Bauantrag der Fa. Georg Meier Betonwerk und Baustoffgroßhandel GmbH & Co.KG, Zur Schanze 2, Lauterhofen (Neubau einer Produktionshalle für Betonwerksteine) wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

- Der MGR hat zum Bauantrag von Herrn Eduard Geitner, Nattershofen 8, Lauterhofen (Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle) das gemeindliche Einverständnis mit dem Zusatz erteilt, dass der gesetzlich vorgeschriebene Grenzabstand zur vorbeiführenden Ortsstraße einzuhalten ist (MGRS vom 12.10.06, TOP 1 d).

Bgm Braun erläuterte, dass bei Einhaltung des gesetzlichen Grenzabstands (3,09 m) eine vorhandene Güllegrube teilweise überbaut würde.

Herr Geitner bittet, dass der Markt Lauterhofen sein Einverständnis zu einem Grenzabstand von nur 1 m zur vorbeiführenden Ortsstraße erteilt.

Zum Bauantrag von Herrn Eduard Geitner, Nattershofen 8, Lauterhofen (Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle), wird das gemeindliche Einverständnis erteilt. Entgegen dem Beschluss vom 12.10.06 (TOP 1 d) besteht Einverständnis, dass der Grenzabstand zur vorbeiführenden Ortsstraße lediglich 1 m beträgt.

## Behandlung der Anträge aus den Bürgerversammlungen

In einer Tischvorlage wurden alle Anliegen, die von den Bürgern in den diversen Versammlungen vorgebracht wurden, aufgelistet. Anliegen, die bereits in den Versammlungen abschließend behandelt wurden, sind mit dem Vermerk „beantwortet“ oder einem anderen Erledigungsvermerk versehen.

Die übrigen Anliegen werden nachfolgend behandelt.

### **a) Bürgerversammlung in Lauterhofen am 03.11.2006**

- Zur Überwachung des Wertstoffhofes am Bahnhofplatz wurde ein Angebot über eine Kamera eingeholt.
- MdM Eichinger schlug die Errichtung einer Rampe vor, um den Gartenabfallcontainer besser befüllen zu können. Laut Bgm Braun soll im nächsten Jahr versuchsweise eine Rampe zwischen den beiden Gartenabfallcontainern erstellt werden.

#### **b) Bürgerversammlung in Pettenhofen am 10.11.2006**

- Laut MdM Hollweck befindet sich auf seinem Grundstück neben dem Anwesen Moosburger in Pettenhofen ein gemauerter Schacht der Oberflächenentwässerung, der defekt ist. Der Schacht soll im kommenden Frühjahr besichtigt werden.
- MdM Spitz wies auf Schäden an der GV-Straße Pettenhofen-Brenzenwang hin, die bei Verlegung der Wasserleitung entstanden sind. MdM Deinhard erläuterte als Vorsitzender des ZWPG, dass Schäden, die nachweislich durch Baumaßnahmen des ZWPG entstanden sind, in der Regel beseitigt werden. Er wird eine Ortsbesichtigung vornehmen.

#### **c) Bürgerversammlung Gebertshofen am 16.11.2006**

Es ist keine weitere Behandlung der Anliegen/Anfragen notwendig.

#### **d) Bürgerversammlung Deinschwang am 21.11.2006**

- Der Hinweis auf Postkabel neben der Freibergstraße wird an das Tiefbauamt des Landratsamtes Neumarkt weitergeleitet.
- Der Dorfweiher mit Umgriff in Ballertshofen soll im Rahmen der Kanalbaumaßnahmen gestaltet werden.
- Für die Dorfgestaltung Deinschwang soll von der DLE ein Entwurf erstellt werden. 2. Bgm Gottschalk schlug eine Ortsbesichtigung im Frühjahr 2007 durch die DLE und die Kreisfachberatung vor.
- MdM Deinhard sicherte die Erarbeitung eines Vorschlags für eine neue Hausnummerneinteilung für die Gemeindeteile Ballertshofen, Deinschwang und Mettenhofen zu. Weiterhin ist ihm daran gelegen, dass alle Anwesen ein Hausnummernschild anbringen.

#### **e) Bürgerversammlung Traunfeld am 22.11.2006**

- Die Kirchplatzmauer in Traunfeld ist reparaturbedürftig. Eine Ortsbesichtigung soll im Frühjahr 2007 stattfinden.

#### **f) Bürgerversammlung in Trautmannshofen am 24.11.2006**

- Bgm Braun verwies auf einen Beitrag des ZWPG im Mitteilungsblatt 5/2006, in dem die Ursache für braunes Wasser in der Leitung eingehend erläutert wird.
- Die Umstände, die zu einer Befreiung von der Abgabepflicht von der Abwasserabgabe für Kleineinleiter führen, wurden kurz erläutert.

#### **g) Bürgerversammlung in Brunn am 27.11.2006**

- An der GV-Straße nach Schweibach wird im Bereich des Golfplatzes ein Halteverbotsschild angebracht.

#### **h) Bürgerversammlung in Engelsberg am 01.12.2006**

- Im Hinblick auf die Beitragspflicht wird geklärt, ob es sich bei der Straße nach Hilzhofen um eine GV- oder Ortsverbindungsstraße handelt.

- Es wurde erwogen, zwischen Thürsnacht und Holzheim und auf der Verbindung von Lauterhofen nach Mantlach (Abzweig B 299) keinen Winterdienst durchzuführen. Inzwischen wurde auf Bitte des Busunternehmers Hirschmann hin vereinbart, die Strecke zusammen mit dem Bauhofleiter abzufahren. An der Strecke Lauterhofen-Mantlach wird ein Schild angebracht, dass kein regelmäßiger Winterdienst durchgeführt wird.
- Es wird noch geklärt, ob eine schief stehende Straßenlampe in Thürsnacht ersetzt wird.
- Wegen einer Begradigung der Ortsstraße in Thürsnacht wurde eine Vermessung beantragt.

### **Bekanntgaben – Anfragen**

**a)** Bgm Braun bezog sich auf eine Anfrage in der MGRS vom 09.11.06 (TOP 5 e) und verlas einen Antrag der Bayerischen Staatsforsten, Forstbetrieb Allersberg, auf Ausweisung eines Sondergebietes gemäß §§ 10 und 11 der Baunutzungsverordnung für Energiegewinnung (Windenergieanlagen).

Der Antrag wurde an das LRA Neumarkt gerichtet und dem Markt Lauterhofen ein Abdruck zugesandt.

2. Bgm Gottschalk bemerkte, dass die Ausweisung eines Sondergebietes in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fällt.

Bgm Braun wird von verschiedenen Stellen Informationen einholen. Die Angelegenheit wird in einer der kommenden MGR-Sitzungen als eigener Tagesordnungspunkt behandelt.

**b)** Schriftliche Einladungen der VS Lauterhofen zur Schulweihnachtsfeier wurden an die MdMs ausgehändigt.

**c)** Bgm Braun lud nochmals zur Einweihung des Heizkraftwerks Engelsberg am 15.12.06 um 15.00 Uhr ein.

**d)** MdM Renner erkundigte sich, ob das erhobene Büchergeld haushaltsmäßig verwendet und dieses erforderlich ist.

Bgm Braun erklärte, dass der Markt Lauterhofen das Büchergeld zur Abdeckung der schulischen Ausgaben benötigt und verwies auf ein entsprechendes Schreiben des StMdl, dass für die Kommune eine Pflicht zur Erhebung des Büchergeldes besteht.

**e)** Die Fa. Ecoplan hat zur Vermarktung des Gewerbegebietes Lauterhofen-Süd kostenlos Anzeigen erstellt. Die Entwürfe werden kommende Woche vorgestellt.

**f)** 2. Bgm Gottschalk informierte, dass in dieser Woche eine Informationsveranstaltung der ARGE 8 stattgefunden hat.

Dabei wurden von 25 Projekten folgende Vorhaben konkret festgelegt:

- Gemeinsame Sitzung mit Telekom zur Schaffung eines DSL-Anschlusses für kleinere Orte
- Organisation von Nachbarschaftshilfen. Dabei soll die Abwicklung nach Möglichkeit von der Gemeindeverwaltung koordiniert werden. Eine entsprechende Ankündigung soll im nächsten Mitteilungsblatt erfolgen.

**g)** Bgm Braun teilte auf Anfrage von MdM Seitz mit, dass in letzter Zeit ca. 6 Bauplätze der Gemeinde zur Weitervermittlung angeboten wurden.

**h)** MdM Eichinger erkundigte sich, wann der Funkmast am Galgenberg in Betrieb geht. Laut Mitteilung des Betreibers soll die Inbetriebnahme in der 51. KW 2006 erfolgen.

### **Jahresrückblick des Bürgermeisters**

Bgm Braun kommentierte eine Tischvorlage, die Angaben und Daten zu folgenden Bereichen umfasst:

- **Einwohnermeldeamt**
- **Investitionen**
- **Haushalt und Finanzen**
- **Schuldenentwicklung**
- **Arbeit des Marktgemeinderates**

Anschließend dankte Bgm Braun den MdMs, der Presse den Gemeindemitarbeiterinnen und –mitarbeitern, den ehrenamtlich Tätigen sowie den Mitarbeitern und Vorsitzenden der AKs für ihre Arbeit im zu Ende gehenden Jahr 2006.

2. Bgm Gottschalk dankte Bgm Braun im Namen der übrigen MdMs Bgm Braun für seine engagierte Arbeit zum Wohle der Gemeinde.